



## Protokoll

### 30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Januar 2013

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Herwig Beatrice, Joset Marc und Müller Marie-Therese

**Index****Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Herwig Beatrice, Joset Marc, Müller Marie-Therese und Ruffi Werner

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Bertsch Jörg, Moser Patrick, Maurer Andrea und Misteli Valentin

**Traktanden**

- 1 Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsperiode anstelle des zurückgetretenen Stephan Nigg  
*Daniel Altermatt* 995
- 2 2012/204  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Januar 2013: Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Tram- und Bushaltestellen: Projektierungskredit  
*beschlossen* 996
- 3 2012/272  
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Januar 2013: Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen - Flüh; Verpflichtungskredit  
*beschlossen* 998
- 4 2012/220  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950; Provision für den Bezug der Kirchensteuer; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 999
- 5 2012/221  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1000
- 6 2012/175  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2013: Gesetz über die Feuerwehr (FWG); 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1001
- 8 2012/114  
Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren  
*abgelehnt* 1004
- 7 2013/021  
Vorlage: Mündliche Anfragen für die Landratssitzung vom 24. Januar 2013  
*alle Fragen (7) beantwortet* 1008
- 41 2013/025  
Postulat von Rolf Richterich, FDP: Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat  
*überwiesen* 1014
- 9 2012/182  
Motion von Thomas Schulte vom 21. Juni 2012: Finanzierungsprinzipien betreffend Öffentlicher Verkehr  
*abgelehnt* 1015
- 10 2012/189  
Postulat von Christoph Buser vom 21. Juni 2012: Gegenrecht bei der Gewerbeparkkarte aushandeln  
*überwiesen* 1015
- 11 2012/191  
Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Vertiefte Abklärungen möglicher Standorte für Gaskombikraftwerke im Kanton Baselland  
*abgelehnt* 1015
- 12 2012/307  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012: Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung. Schriftliche Antwort vom 20. November 2012  
*erledigt* 1017
- 13 2012/300  
Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab? Schriftliche Antwort vom 27. November 2012  
*erledigt* 1017
- 14 2012/301  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Schiefergas in Baselland. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012  
*erledigt* 1018
- 15 2012/334  
Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Bauen ausserhalb der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012  
*erledigt* 1018
- 16 2012/184  
Motion von Regula Meschberger vom 21. Juni 2012: Änderung des Gemeindegesetzes in Bezug auf die Behandlung von Initiativen zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation  
*überwiesen* 1018
- 17 2012/186  
Postulat von Balz Stückelberger vom 21. Juni 2012: Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte  
*überwiesen* 1018
- 18 2012/193  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken  
*überwiesen* 1019
- 19 2012/194  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen  
*überwiesen* 1020
- 20 2012/201  
Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Informationsrechte und Landratstätigkeiten. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2012  
*erledigt* 1021
- 21 2012/190  
Postulat der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft  
*überwiesen* 1022

- 22 2012/247  
Postulat von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Produktion der Staatsanwaltschaft gehört wieder in den Amtsbericht!  
*überwiesen* 1022
- 23 2012/283  
Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Mehr Spielraum für Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen  
*ünberwiesen und abgeschrieben* 1023
- 24 2012/284  
Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Unklarheiten und Widersprüche beim Rechtsvortritt bei Tempo 30 auf Hauptstrassen  
*überwiesen und abgeschrieben* 1024
- 25 2012/372  
Verfahrenspostulat von Lotti Stokar vom 29. November 2012: Effizienzsteigerung in Kommissionen und im Landrat - keine Eintretensdebatte mehr bei Budget, Finanzplan und Rechnung  
*abgelehnt* 1024
- 26 2012/327  
Interpellation von Julia Gosteli vom 1. November 2012: Nachtflugsperr am EuroAirport. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012  
*erledigt* 1025
- 27 2012/328  
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 1. November 2012: Geothermie-Nutzung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012  
*erledigt* 1027
- 28 2012/333  
Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012  
*erledigt* 1028
- 33 2012/242  
Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Einführung einer Online-Steuererklärung
- 34 2012/243  
Motion von Urs-Peter Moos vom 6. September 2012: "Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!"
- 35 2012/249  
Postulat von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung
- 36 2012/254  
Postulat von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Struktur Kantonsverwaltung"
- 37 2012/257  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Minimal Standards in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden
- 38 2012/261  
Postulat von Urs Leugger vom 6. September 2012: Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in funktionalen Räumen - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisten
- 39 2012/264  
Interpellation von Christoph Buser vom 6. September 2012: Gibt es im Kanton Baselland keine Grafiker und Fotografen?
- 40 2012/277  
Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Mehr Kompetenzen für die Gemeinden: Ermöglichen von öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen und -Protokollen

#### **Nicht behandelte Traktanden**

- 29 2012/262  
Interpellation von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Investitionsvolumen"; Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012
- 30 2012/268  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Mehr Transparenz bei den Anforderungen an private Betreuungsfirmer. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2012
- 31 2012/185  
Motion von Urs Leugger vom 21. Juni 2012: Einführung Mehrwertabgabe
- 32 2012/259  
Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe

Nr. 1012

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

– *Rücktrittserklärung*

Er verliest zuerst ein Rücktrittsschreiben:

Rücktritt als Kantonsrichter und Vizepräsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte*

*Ich erkläre per 30. Juni 2013 meinen vorzeitigen Rücktritt als Kantonsrichter und somit auch als Vizepräsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Bei dieser Gelegenheit danke ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir mit meiner Wahl im Jahre 1998 und den inzwischen erfolgten Wahlbestätigungen entgegengebracht haben. Ich habe das mir übertragene Amt während rund 15 Jahren nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt. Mein vorzeitiger Rücktritt erfolgt aus familiären und beruflichen Gründen, und natürlich auch altershalber.*

*Mit freundlichen Grüssen*

*Bruno Gutzwiller*

– *Kulturelles*

Vergangenen Freitag hat die Gruppe Kultur unter Leitung von Georges Thüring den Landrat eingeladen zu einer Opernaufführung ins Neue Theater in Arlesheim. Die knapp 20 Landrätinnen und Landräte, die dabei waren, konnten eine spannende, hervorragend inszenierte und auch sängerisch hervorragende Aufführung geniessen. Der Präsident dankt Georges Thüring für das tolle Engagement. Wenn wieder einmal eine solche Gelegenheit besteht, hofft er, dass noch mehr Landrätinnen und Landräte teilnehmen. Dank gilt auch dem Gemeinderat Arlesheim, der die Landratsmitglieder mit einem Apéro bewirtet hat. [Beifall]

– *Sportliches*

Der Präsident macht auf den Eishockey-Match von heute Abend aufmerksam. Es ist ein Spiel Landrat gegen Elektra Baselland, das um 19.00 Uhr auf der Eisbahn Sissach beginnt - nicht in der Halle, sondern im Freien. Es hat laut Hannes Schweizer noch wenige freie Plätze. Alle sind herzlich eingeladen, auch soweit sie sich bisher nicht angemeldet haben. Der Präsident dankt Hannes Schweizer für das Organisieren dieses Anlasses.

– *Entschuldigungen*

*Vormittag:* Herwig Beatrice, Joset Marc und Müller Marie-Therese  
RR Wüthrich Urs

*Nachmittag:* Botti Claudio, Herwig Beatrice, Joset Marc, Müller Marie-Therese und Rufi Werner  
RR Wüthrich Urs  
RR Zwick Peter

– *Zur Traktandenliste*

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, dass die heutige Traktandenliste mit 40 Geschäften sehr sportlich sei. Er beantragt, zwei der Geschäfte zu streichen, die Nummern 31 und 32, bei denen es um die Einführung einer Mehrwertabgabe geht. Es wäre verfahrensökonomisch nicht sinnvoll, diese Traktanden vor der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März zu behandeln. Er plädiert daher auf Verschieben auf eine Sitzung nach dem 3. März.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält namens seiner Fraktion dagegen. Es sei durchaus sinnvoll, dieses Thema zu diskutieren. Das Raumplanungsgesetz hat sehr viele Elemente. Hier geht es nur um den isolierten Teil der Mehrwertabgabe, darum sollte man es heute traktandiert lassen.

**Kathrin Schweizer** (SP) wendet sich ebenfalls gegen die Verschiebung. Auch wenn das Raumplanungsgesetz abgelehnt würde, würde dies nicht hindern, dass der Kanton Baselland die Mehrwertabgabe einführt. Es ist daher sinnvoll, die beiden Traktanden heute zu behandeln.

*://:* Der Absetzungsantrag wird mit 41:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste.

*://:* Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1013

**1 Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsperiode anstelle des zurückgetretenen Stephan Nigg**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion Daniel Altermatt vorschlägt. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

*://:* Daniel Altermatt ist in stiller Wahl als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1014

## 2 2012/204

### **Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Januar 2013: Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz bei Tram- und Bushaltestellen: Projektierungskredit**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Thematik ein. Das Behindertengleichstellungsgesetz sei auf Bundesebene seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Er verpflichtet die Kantone, die darin enthaltenen Auflagen bis allerspätestens 2023 umzusetzen. Im Bereich der Infrastruktur bei Tram und Bus liegt die Hauptforderung im niveaugleichen Einstieg von den Haltestellen in die Fahrzeuge. Mit dem beantragten Projektierungskredit von insgesamt 3 Millionen Franken soll ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Dies beinhaltet die Erarbeitung von möglichen Typisierungen der Haltestellen inklusive der Projektierungsrichtlinien, das Erarbeiten der Vor-, Auflage- und Bauprojekte der einzelnen Haltestellen und die Durchführung der nötigen Baubewilligungsverfahren. Im Weiteren soll mit den Gemeinden und Transportunternehmen ein Konzept zur Anpassung der Bushaltestellen erarbeitet werden.

In der Detailberatung wurden Themen wie Ausnahmebewilligungen, Kompatibilität der Fahrzeugflotte, der Einbezug der Gemeinden und die Gründe für den Bau von Busbuchten, resp. ein Moratorium für derartige Buchten, ausführlich diskutiert. Hierzu verweist Franz Meyer auf den Bericht der BPK vom 2. Januar 2013, resp. auf die Vorlage selbst.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig - mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung - den Landratsbeschluss unverändert gutzuheissen.

**Gerhard Hasler** (SVP) weist darauf hin, dass einmal mehr eine Vorlage aus bundesgesetzlichen Vorschriften entstanden sei, die nun den Kanton und auch die Gemeinden zur Planung und Ausführung grosser Investitionen verpflichteten. Dabei wird wenig Rücksicht genommen auf die finanziellen Verhältnisse der Akteure. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt Massnahmen, die auf dem Kantonsgebiet rund 60 Millionen Franken kosten werden. Sie sollen bis 2023 ausgeführt sein. Die SVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Umsetzung dieser Massnahmen und somit auch nicht gegen die geforderten Projektierungskredite. Sie fordert aber die Verwaltung dringend auf, sorgfältig und kostenbewusst zu projektieren und zu planen. Auch sollen die Planer auf die Anliegen der Gemeinden eingehen, wie sie in der Vernehmlassung zum Ausdruck kamen, und den Anliegen Rechnung tragen. Die vorgesehene Inventarisierung und Erfassung der Haltestellen findet die SVP-Fraktion sinnvoll. Daraus können das Konzept und dessen Umsetzung erarbeitet und allenfalls etappiert werden. Die Massnahmen müssen zwingend mit Sorgfalt und Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons und der Gemeinden ausgeführt werden. Der Kanton Baselland muss ja nicht unbedingt ein Musterknabe bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen sein. Die SVP-Fraktion verlangt eine Etappierung mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel, auch wenn dadurch der Endtermin nicht sollte eingehalten wer-

den können. Unter diesen Voraussetzungen stimmt eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Projektierungskredit zu.

**Christine Koch** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Projektierungskredit einstimmig unterstütze, aber zu bedenken gebe, dass man jetzt keine Busbuchten einrichten darf, die man später, wenn das Umsetzungskonzept vorliegt, wieder umbauen müsste. Busbuchten sollen im Moment nur umgesetzt werden, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

**Christof Hiltmann** (FDP) erinnert daran, dass im Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes in Kraft getreten sei. Es verlangt, dass Menschen mit einer Behinderung möglichst ungehindert am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dazu gehört insbesondere der hindernisfreie Zugang zu den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs. Diesem Ziel kann sich natürlich auch die FDP vorbehaltlos anschliessen. Wie so oft steckt der Teufel - hier die erforderlichen finanziellen Mittel - im Detail, das heisst im vorliegenden Fall in der Vielzahl der erforderlichen baulichen Anpassungsmassnahmen. Es ist fast unmöglich, die Vielzahl der Massnahmen zu erfassen; sie reichen von einfachen Perronaufbauten bis hin zur vollständigen Verlegung von Haltestellen. Heute ist jedoch lediglich über den Kredit für die Projektierung der notwendigen Vorhaben zu entscheiden. Die FDP steht hinter diesem Kredit. In dem Vorhaben ist aber nicht im engeren Sinne die Thematik der Busbuchten enthalten, denn bei der Frage, ob eine Busbucht gebaut werden soll oder nicht, sind noch viele andere Kriterien zu berücksichtigen. Die FDP sieht da keinen direkten Zusammenhang. Die FDP erwartet von der Verwaltung, dass sie in der Umsetzung mit Augenmass vorgeht. Der Kanton Baselland kann nicht in vorauseilemdem Gehorsam Maximalvarianten erstellen. Mit dieser Massgabe steht die FDP hinter dem Projektierungskredit.

**Felix Keller** (CVP) erinnert an den Slogan "Eintreten statt einsteigen", der nun auch im Tram- und Busnetz von Baselland umgesetzt werden solle. Die EVP/CVP-Fraktion begrüsst die Anstrengungen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, so dass auch Mobilitäts-eingeschränkten Personen der Zugang zum ÖV möglichst uneingeschränkt möglich wird. Bis 2013, das heisst innerhalb von 10 Jahren, müssen etwa 415 Haltestellen angepasst werden. Das ist ein ziemlich ehrgeiziges Ziel. Es versteht sich von selbst, dass da Prioritäten gesetzt werden müssen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Anträge für diesen Planungskredit für Tramhaltestellen mit zwei Millionen und für Bushaltestellen mit einer Million Franken. Dass man mehr in Tramhaltestellen investiert, macht durchaus Sinn, denn erstens sind die Tramhaltestellen stärker frequentiert, zweitens sind auch die baulichen Massnahmen dort viel effizienter. Bei den Busbuchten ist es etwas anders; denn ein Bus fährt nicht immer gleich in die Haltestellen hinein, so dass der Abstand differieren kann. Es ist auch nicht sinnvoll, alle nicht so stark frequentierten Bushaltestellen, vor allem auf den Überlandstrecken, 100% behindertengerecht auszubauen. Dort kann man mit dem effizienten und kostengünstigen System der herausfahrbaren Klappen weitermachen.

**Julia Gosteli** (Grüne) kündigt namens der Grünen ebenfalls Unterstützung für das Anliegen an. Sie weist darauf hin, dass sich im Zuge der Umsetzung behindertengerechter ÖV-Haltestellen auch die Anzahl der sogenannten Tixi-Fahrten vermindern werde, was bei der Gesamtkostenrechnung positiv zu Buche schlage. Zurzeit gibt der Kanton jährlich rund 1,3 Millionen Franken für solche Tixi-Fahrten aus.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt für die BDP/glp-Fraktion mit, dass diese einstimmig hinter dem Kredit stehe. Sie hat jedoch zwei Erwartungen an die Umsetzung. Eine davon ist, dass man kostenbewusst plant und die Erhöhung der Perrons schrittweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden plant. Zweitens soll bei der Erhöhung der Trottoirs auch berücksichtigt werden, dass höhere Trottoirs zwar behinderten Personen das Ein- und Aussteigen erleichtern, andererseits aber gehbehinderten Personen die Strassenüberquerung auch wieder erschweren. Zudem muss man darauf achten, dass man mit den Erhöhungen nicht Velofahrer gefährdet. Die gleiche Diskussion hat man zurzeit in Basel-Stadt, zum Beispiel am Marktplatz.

**Georges Thüning** (SVP) hält fest, dass der Kanton und die Gemeinden ganz klar in der Pflicht stünden; Termin und zu erfüllende Aufgaben seien klar. Aus seiner Tätigkeit im Vorstand der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel weiss er, dass Mobilität gerade für behinderte Menschen eine sehr zentrale Voraussetzung ist, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Darum muss die Aufgabe, öffentliche Verkehrsmittel besser zugänglich zu machen, sehr ernst genommen werden, auch wenn dies Geld kostet. Es darf hier nicht um günstige Lösungen gehen, sondern darum, zweckmässige und behindertengerechte Massnahmen zu ergreifen.

Er findet es schade, dass die Regierung es im Rahmen der Vorlage versäumt hat, etwas zur hängigen Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, respektive zur "Initiative behindertengerechter öffentlicher Verkehr" aus dem Jahr 1996 zu sagen. Er erinnert die Regierung und den Landrat an den, wie er meint, peinlichen Unstand, dass der Landrat vor etwas mehr als 14 Jahren, am 26. November 1998, folgendes beschlossen hat:

1. *Der nichtformulierten Initiative "Für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr" wird Folge geleistet.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dahin zu wirken, dass gesamtschweizerisch technische Lösungen für den Behindertentransport ausgearbeitet werden.*

Seit 14 Jahren ist der Regierungsrat jetzt mit der Erledigung dieses Auftrags beschäftigt. Auch wenn inzwischen das Behindertengleichstellungsgesetz seit dem 1. Januar 2004 bezüglich des öffentlichen Verkehrs den Kanton in die Pflicht nimmt, ist damit der formelle Gesetzgebungsauftrag des Landrats an den Regierungsrat in keiner Weise aufgehoben. Ein verbindlicher Landratsbeschluss kann nicht einfach so abgeschrieben werden.

Die Behindertenorganisationen haben im Juni 2012 im Gespräch mit der Bau- und Umweltschutzdirektion aufgezeigt, dass diese peinliche Angelegenheit mit etwas gutem Willen pragmatisch und rasch bereinigt werden könnte. So könnte zum Beispiel der § 4 des bestehenden ÖVG des Kantons um einen Absatz 6 ergänzt werden, der wie folgt lauten könnte:

*Abs. 6 (Hindernisfreier Zugang ÖV)  
Die Einrichtungen des Öffentlichen Verkehrs (Fahrzeuge, Haltestellen, Billettautomaten oder ähnliches) sind für behinderte und betagte Personen selbstständig nutzbar auszugestalten. Können behinderte und betagte Personen den Öffentlichen Verkehr nicht selbstständig benutzen, können sie ergänzend angebotene spezielle Fahrdienste in Anspruch nehmen.*

Als Alternative bietet sich ein gesonderter Gesetzesartikel im Rahmen des ÖVG an, entsprechend z.B. dem § 13 im ÖVG des Nachbarkantons Basel-Stadt. Die BUD wurde seitens der Behindertenverbände mit dieser Vorlage dokumentiert. Man müsste, kurz gesagt, nicht das Rad neu erfinden, sondern könnte diesen 14 Jahre alten Gesetzesauftrag rasch und unkompliziert erfüllen. Es ist dem Votanten schleierhaft, weshalb dies nicht endlich geschieht. Weil es sich konkret um die Thematik des gegenwärtigen Traktandums handelt, bittet er die zuständige Bau- und Umweltschutzdirektorin um eine verbindliche Stellungnahme. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch an das Postulat von Landrätin Sara Fritz vom 17. Juni 2010. Wenn man die gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen ernst nimmt, ist eine weitere Schubladisierung dieses Gesetzesauftrags aus dem Jahre 1998 nicht weiter zumutbar. Namens der Baselbieter Behinderten fordert er die Regierung auf, endlich ihren Job zu machen.

**Martin Rüegg** (SP) erinnert daran, dass die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht nur den Behinderten zugute kommt, sondern auch sehr vielen Müttern und Vätern mit Kinderwägen sowie Seniorinnen und Senioren, letztendlich auf lange Sicht also allen Anwesenden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Benachteiligungen, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind, müssen beseitigt werden. Das Gesetz verlangt den niveaugleichen Einstieg von der Haltestelle ins Fahrzeug. Davon kann nur mit guten Gründen eine Ausnahme gemacht werden. Für eine handycapierte Person muss im Prinzip das ganze ÖV-Netz zugänglich sein. Dies sind die Vorgaben des eidgenössischen Gesetzes, und es ist anspruchsvoll, diese umzusetzen. Die Lösungsvarianten sind nicht für alle Haltestellen die gleichen. Fachinstanz ist das Tiefbauamt, das in jedem Fall genau abklärt, welches die konstengünstigste vertretbare Lösung ist. Die Kosten sind also ganz klar auch im Fokus. Ausschlaggebend sind aber sachliche Kriterien. Es macht also keinen Sinn, im Vorhinein mit einem Moratorium eine Variante ausschliessen zu wollen. Sie bittet daher, der Vorlage zuzustimmen. An die Adresse von Georges Thüning fügt sie hinzu: Sie findet, man habe sich bei besagter Begegnung im vergangenen Jahr gut ausgetauscht. Man wird die Erfordernisse in die Planung einbeziehen, und auch in der Vergangenheit wurde dort, wo Haltestellen saniert werden mussten, der

Ausbau behindertengerecht ausgeführt. Das Vorgehen wurde mit Georges Thüning und den Behindertenorganisationen besprochen, und die Regierung wird sich daran halten.

- Detailberatung zum Landratsbeschluss (Anhang zum Kommissionsbericht)

Titel und Ingress, Ziff. 1-4: keine Wortbegehren.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Der beantragte Verpflichtungskredit wird mit 73:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

**Landratsbeschluss  
betreffend Projektierungskredites für die Umsetzung  
des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Tram-  
und Bushaltestellen**

vom 24. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das einheitliche Konzept für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Tramhaltestellen auf dem Netz der BLT und BVB auf dem Gebiet der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Projektierungskredit für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Tramhaltestellen von CHF 2'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von 8% wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt.
3. Der Projektierungskredit für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen von CHF 1'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von 8% wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt.
4. Die Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1015

**3 2012/272  
Berichte des Regierungsrates vom 18. September  
2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2.  
Januar 2013: Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettin-  
gen - Flüh; Verpflichtungskredit**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) 29:43 führt in die Thematik ein. Die Tramlinie 10 der BLT verbindet das Birsigtal, also das Leimental, mit dem Birstal und führt von Rodersdorf via Basel nach Dornach. Aufgrund der stetig zunehmenden Fahrgastzahlen ist im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr

zwischen Ettingen und Dornach eine Verdichtung des Fahrplans erfolgt. Seit Dezember 2011 gilt dort der 7.5-Minuten-Takt. Auf der Strecke Ettingen-Rodersdorf aber musste ab diesem Zeitpunkt die Taktfrequenz von vorher 10 auf neu 15 Minuten verschlechtert werden, weil das Schienentrassée auf diesem Abschnitt nicht mehr hergibt. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll zwischen Ettingen und Flüh ein Doppelspurausbau erfolgen, so dass der 7.5-Minuten-Takt auf der ganzen Strecke der Linie 10 verwirklicht werden kann. Die gesamten Investitionskosten betragen rund 28 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons liegt bei 16.45 Millionen, wobei der Instandsetzungsanteil, der auch ohne Doppelspurausbau nötig wäre, rund 7.6 Millionen ausmacht. Das Projekt ist durch das Bundesamt für Verkehr bewilligt und somit rechtskräftig. Es ist vorgesehen, dass noch in 2013 mit dem Bau begonnen wird und dass die Inbetriebnahme im Herbst 2014 erfolgen kann. Von dieser Angebotsverbesserung können rund 730'000 Fahrgäste pro Jahr profitieren, und der zu erwartende Kostendeckungsgrad ist mit 87 Prozent für den ÖV sehr hoch. Der Kommissionspräsident verweist auf den Bericht der BPK vom 2. Januar 2013 und auf die Vorlage selbst hin. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, den Landratsbeschluss unverändert zu genehmigen.

**Sandra Sollberger** (SVP) teilt mit, sie habe nach dem vorigen Traktandum das Gefühl gehabt, sie müsse das Thema Redezeitbeschränkung nochmals vorbringen. Der Landrat brauchte 18 Minuten, um ein so klarer Ergebnis zustandezubringen. Sie bemüht sich daher, ihr jetziges Votum kurz und bündig zu fassen. Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage und unterstützt sie einstimmig. Der Hauptgrund ist die verbesserte Anbindung des Leimentals. Es ist eine klare Entlastung des öffentlichen Strassenverkehrs zu erwarten. Ein weiterer Grund ist, dass diese Linie rentabel ist. Die Votantin bittet daher zuzustimmen, damit man Gas geben kann. Die Beiträge des Bundes würden sonst nämlich verfallen.

**Martin Rüegg** (SP) erklärt namens der SP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zum beantragten Kredit. Wer A sage, müsse auch B sagen. Der Landrat hat 2009 der Taktverdichtung im 6. Generellen Leistungsauftrag zugestimmt, daher macht es Sinn, nun in diesem Abschnitt das zweite Gleis zu bauen. Das Bauvorhaben ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Instandsetzungsarbeiten sind nach 40 Jahren ohnehin nötig, und sie machen allein 7 ½ von den 16 ½ Millionen Franken aus. Täglich profitieren 2'000 Fahrgäste. Das Projekt ist vom Bund genehmigt und somit rechtskräftig. Die Finanzierung ist gesichert. Der Mehrverkehr in dieser Region sollte, wo immer möglich, durch den ÖV abgenommen werden. Auch ist der erwartete Kostendeckungsgrad von gegen 90% - für ihn als Oberbaselbieter atemberaubend - sehr hoch. Deshalb sagt die SP ja zu diesem Geschäft und auch ja zur Abschreibung der Motion 2011/317.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt das Projekt namens der FDP-Fraktion als gut durchdacht und gut vorbereitet. Die FDP stehe in der Verkehrspolitik für einen Verbund von motorisiertem Individual- und öffentlichem Verkehr. Im Sinne dieses Verbunds begrüsst man diese Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im hinteren Leimental, durch die letztlich die Situation im ganzen Leimental verbessert

wird. Die FDP erwartet jedoch im Gegenzug, dass künftig auch Projekte, die den verbundenen MIV fördern, nicht mit Scheuklappen betrachtet werden. Die FDP stimmt dem Projekt einstimmig zu.

**Felix Keller** (CVP) bekundet für die CVP/EVP-Fraktion, dass man den Ausbau des ÖV grundsätzlich befürworte. Man steht daher vorbehaltlos hinter dem Doppelspurausbau und stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu, ebenfalls der Abschreibung der Motion. Das Projekt ist für das hintere Leimental von zentraler Bedeutung.

**Urs Leugger** (Grüne) kündigt für seine Fraktion ebenfalls einhellige Zustimmung an. Der sehr erfreulichen Taktverdichtung zwischen Ettingen und Dornach stehe derzeit noch eine Verschlechterung im hinteren Leimental gegenüber, dies auf einer Strecke, die ebenfalls sehr stark benutzt wird. Es besteht daher Handlungsbedarf. Der Ausbau ist auch Bestandteil des Konzepts Tramnetz 2020, macht also auch aus einer übergeordneten Perspektive Sinn.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt für die BDP/glp-Fraktion Zustimmung; er unterschreibe zudem auch den Hinweis von Sandra Sollberger auf Redezeitbeschränkung.

**Christine Gorrengourt** (CVP) dankt in ihrer Eigenschaft als vom Landrat gewähltes Verwaltungsratsmitglied der BLT für die gute Aufnahme. Der Rat könne sicher sein, dass die BLT das eingesetzte Geld gut verwende.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass sie den Appell von Landrätin Sandra Sollberger gerne aufnehme. Sie dankt für die gute Aufnahme und bittet um Zustimmung.

- Detailberatung zum Landratsbeschluss (Anhang zum Kommissionsbericht)

Titel und Ingress, Ziff. 1-3: keine Wortbegehren.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltung angenommen (FFR).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

#### **Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen - Flüh**

vom 24. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt betreffend BLT-Linie 10, Doppelspurausbau Ettingen - Flüh erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 16'450'000.- exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2011 werden bewilligt.

2. Die Motion 2011/317, Doppelspurausbau BLT-Linie im hinteren Leimental, von Oskar Kämpfer und Hans-Jürg Ringgenberg, SVP-Fraktion, kann abgeschrieben werden.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1016

#### **4 2012/220**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950; Provision für den Bezug der Kirchensteuer; 1. Lesung**

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erläutert die Vorgeschichte der Vorlage. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 hatte die Regierung bereits die Einführung einer Provision von 1% für den Bezug der Kirchensteuer vorgeschlagen. Die Massnahme war bereits damals unbestritten und war mit 12:0 Stimmen von der Finanzkommission empfohlen worden. Die Einführung der Provision wurde zusammen mit sechs weiteren Massnahmen Teil des Entlastungsrahmengesetzes, das das Volk am 17. Juni 2012 abgelehnt hat. Die Regierung unterbreitet daher dem Landrat die für die Einführung der Provision notwendige Änderung des Kirchengesetzes nun als separate Vorlage, dies mit dem Hinweis, dass die Massnahme weder im Vernehmlassungsverfahren noch in der politischen Diskussion umstritten war. Es wird damit gerechnet, dass die Provision für den Bezug der Kirchensteuer ab 2013 zu einem zusätzlichen Ertrag von 83'000 Franken jährlich führen wird. 55% davon oder 45'700 Franken entfallen auf die evangelisch-reformierte Landeskirche, 44% oder 36'500 Franken auf die römisch-katholische Landeskirche und 1% oder Fr. 800 auf die christkatholische Kirche. Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. November behandelt und an der gleichen Sitzung die 1. und 2. Lesung durchgeführt. Der Gesetzesentwurf ist gegenüber der Vorlage vom 21. August 2012 leicht modifiziert worden. Es wurde ein zusätzlicher § 19 vorgeschlagen, der die Bezugsprovision schon für das Jahr 2013 ermöglicht; unter Ziffer II. wird ferner vorgeschlagen, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten der Änderung beschliesst. Die Finanzkommission findet die Massnahme materiell vertretbar und in Ordnung und beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, der Änderung des Kirchengesetzes gemäss dem modifizierten Entwurf zuzustimmen. Die Gegenstimme bezog sich primär auf die Beratung in einer Sitzung.

**Dieter Epple** (SVP) dankt der Regierung für die kurze und klare Vorlage und findet, die Provision von 1% sei vertretbar. Dienstleistungen werden auch in anderen Bereichen abgegolten. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung.

**Ruedi Brassel** (SP) befürwortet für seine Fraktion die Vorlage, die materiell unbestritten sei. Für Stirnrundeln hat gesorgt, dass, nach dem ablehnenden Volksentscheid, die Finanzdirektion vor der Einleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens die Kirchen nicht mehr einbezogen hat. Das ist nicht die Art, wie man mit diesen Institutionen umgehen sollte. Die Kirchen waren davon ausgegangen, dass das Gesetz abgelehnt ist. Gerade wenn das Gesetz schon ab 2013 greifen soll, wäre eine Vorabinformation sinnvoll gewesen, da die Kirchen ja auch budgetieren müssen. Deshalb hatte der Votant in der Kommission mit Nein gestimmt, was sich in der heutigen Abstimmung aber nicht wiederholen wird.

**Monica Gschwind** (FDP) erinnert daran, dass die Vorlage im Rahmen des Entlastungsrahmengesetzes unbestritten gewesen sei; es sei legitim, dass der Regierungsrat das Thema jetzt nochmals bringt. Eine Dienstleistung für Dritte, im vorliegenden Fall für die Kirchen, soll abgegolten werden. Die Provisionshöhe von 1% ist vertretbar. Die FDP-Fraktion wird daher der Änderung der Kirchengesetzes einstimmig zustimmen.

**Alain Tüscher** (EVP) dankt vorab Georges Thüring für sein Votum zum Thema Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz; so viel Herzblut, wie Georges Thüring dort hineingelegt hat, würde manch einem im Saal gut tun. - Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Gesetzesänderung. Das eine Prozent Provision für die erbrachte Dienstleistung ist ein faires Angebot. Zu hoffen ist, dass die Entlastungswirkung von 83'000 Franken sinnvoll gespart oder sinnvoll eingesetzt wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich für die kurzen und prägnanten Ausführungen des Kommissionsvizepräsidenten, dem er in den kommenden drei Monaten alles Gute für die Vertretung des Kommissionspräsidenten wünsche. Inhaltlich ist nichts hinzuzufügen; die Grünen unterstützen die Vorlage.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die Aufnahme. Man habe mit den Kirchen nicht noch einmal gesprochen. Man hatte zuvor intensiv mit der Leitung der evangelisch-reformierten Kirche geredet. Das Thema war nicht bestritten. Es ist richtig, dass der Staat für eine Inkasso-Dienstleistung, die er erbringt, eine Gegenleistung erhält. Er erhält eine solche auch zum Beispiel von den Arbeitgebern im Falle der Quellensteuer. Die Regierung hatte öffentlich kommuniziert, dass sie diese Vorlage wieder bringen würde; dies konnten die Kirchen also wissen. Sie wissen auch, und haben dies auch anerkannt, das sowohl bei GAP - vielleicht wissen einige noch, was das war; es handelte sich um ein Entlastungspaket aus dem Jahr 2005 - wie auch im jetzigen Entlastungspaket 12/15 sehr pfleglich mit den Kirchen umgegangen wurde, dies in Würdigung der wertvollen Dienste, die die Kirchen für die Gesellschaft leisten.

- Erste Lesung

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
I	keine Wortbegehren
§ 8b Abs. 4	keine Wortbegehren
§ 19	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch

\*

Nr. 1017

## 5 2012/221

### Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus; 1. Lesung

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erläutert auch hier die Vorgeschichte. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass die Finanzverwaltung den Postversand mit A-Post Plus anstelle von eingeschriebenen Briefen vornimmt. Auch diese Massnahme war damals unbestritten, und sie war seitens der Finanzkommission mit 12:0 Stimmen empfohlen worden. Die erforderliche Steuergesetzänderung war ebenfalls Teil des Entlastungsrahmengesetzes, das vom Volk abgelehnt wurde. Die Regierung unterbreitet dem Landrat die betreffende Änderung des Steuergesetzes nun als separate Vorlage, ebenfalls mit dem Hinweis, dass auch diese Massnahme weder im Vernehmlassungsverfahren, noch in der politischen Diskussion umstritten war. Es wird damit gerechnet, dass sich mit A-Post Plus die Portokosten für den Versand von über 17'000 bisher eingeschriebenen Briefen um jährlich 40'000 Franken reduzieren werden. Gegenwärtig kostet ein eingeschriebener Brief Fr. 5.00; neu wären es nur noch Fr. 2.40. Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. November behandelt und die 1. und 2. Lesung an der gleichen Sitzung durchgeführt. Der Gesetzesentwurf wurde gegenüber der Vorlage vom 21. August 2012 leicht modifiziert: In Ziff. II. wird vorgeschlagen, dass die Regierung das Inkrafttreten beschliessen kann. Im Zuge des Bereinigungsverfahrens durch die Redaktionskommission zeigte sich, dass § 106 Abs. 1 grammatikalisch nicht ganz korrekt formuliert war. Der Halbsatz "um das Versäumte nachzuholen" würde bedeuten, dass der Mahnende, also die Steuerbehörde, etwas Versäumtes nachholen muss; er wurde deshalb gestrichen. Die Finanzkommission findet die beantragte Massnahme richtig und vertretbar und beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes gemäss modifiziertem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

**Dieter Epple** (SVP) hebt hervor, dass auch andere Kantone und Städte mit der Umstellung auf A-Post Plus positive Erfahrungen gemacht und Kosten eingespart hätten. Die SVP unterstützt daher den Antrag auf diese Gesetzesänderung.

**Mirjam Würth** (SP) teilt mit, dass auch die SP diese materiell nie bestritten gewesene Gesetzesänderung unterstütze.

**Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass es zwar lächerlich anmutet, wenn die Steuerverwaltung die Umstellung auf A-Post Plus nur mittels einer Gesetzesänderung vornehmen könne; es sei jedoch unumgänglich. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass Gesetze sehr sorgfältig formuliert werden müssen, damit nicht ständig Änderungen notwendig werden, die einen grossen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Die FDP wird der Präzisierung gemäss Antrag der Finanzkommission selbstverständlich zustimmen.

**Claudio Botti** (CVP) bekundet für die CVP/EVP-Fraktion Unterstützung des Anliegens.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, dass auch die Grünen die Gesetzesänderung unterstützen.

– Erste Lesung

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
I.	keine Wortbegehren
§ 106 Abs. 1	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch*

\*

Nr. 1018

## 6 2012/175

### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2013: Gesetz über die Feuerwehr (FWG); 1. Lesung**

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erläutert, dass das vorliegende Gesetz das Kapitel "Schadenbekämpfung" des geltenden Feuerschutzgesetzes ersetze. Dieses stammt aus dem Jahr 1981 und ist in vielen Belangen überholt und lückenhaft. Eine umfassende Revision drängt sich deshalb auf. Das neue Gesetz erneuert das Feuerwehrwesen des Kantons Basel-Landschaft von Grund auf, und zwar sowohl inhaltlich wie auch strukturell. Es basiert auf dem Konzept "Feuerwehr 2015" der Feuerwehr Koordination Schweiz und definiert bestimmte Schwerpunkte. Das neue Gesetz ist für die Staatskasse - und das war bei der Beratung in der Finanzkommission natürlich nicht unwesentlich - kostenneutral. Für die BGV, also die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, hat es aufgrund der vorgenommenen Umschichtung Mehrkosten von ca. 460'000 Franken zur Folge. Dieser Mehraufwand kommt den Gemeinden zugute. Für ganz wenige Gemeinden könnte das Gesetz kostensteigernd sein, da sie eventuell nachrüsten müssen. Für einige Gemeinden kann es kostensenkend sein, da sie insbesondere beim Fahrzeugpark abrüsten können.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an drei Sitzungen behandelt. Daran teilgenommen haben neben den kantonal zuständigen Stellen insbesondere auch Werner Stampfli, Feuerwehrinspektor der BGV, sowie an der Sitzung vom 26. September auch Vertreter des Feuerwehrverbandes beider Basel, und zwar Dominik Straumann als Präsident, Roger Salathe als Ressortleiter Stützpunkte und Adrian Schärer, Ressortleiter Orts- und Betriebsfeuerwehren. Bei der Beratung konnte sich die Finanzkommission auf die Anträge der Justiz- und Sicherheitskommission als Mitberichterstatterin abstützen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Detailberatung wurden bei folgenden Paragraphen Anträge gestellt, bzw. gegenüber der Regierungsvorlage abweichende Entscheide getroffen:

Bei § 17 (Dienstpflicht) wurde darauf hingewiesen, dass beim Milizsystem sichergestellt werden muss, dass genügend Personen Feuerwehrdienst leisten. In diesem Zusammenhang löste die in der Vorlage vorgesehene Dienstpflichtobergrenze von 40 Jahren eine Debatte aus. Der Feuerwehrverband würde sie eher bei 45 Jahren sehen, da Feuerwehrleute in diesem Alter über eine grosse Erfahrung verfügen. Die Verantwortlichen betonten auf der anderen Seite die medizinisch bedingte Altersgrenze und sind deshalb für das Alter 40. Die Finanzkommission schloss sich schlussendlich mit 13:0 Stimmen der Formulierung der JSK an, die den Gemeinden eine gewisse Flexibilität einräumt und ihnen erlaubt, sowohl einen späteren Beginn als auch ein späteres Ende der Dienstpflicht festzulegen.

Die in § 22 stipulierte Regelung über die Feuerwehersatzabgabe war ebenfalls umstritten. Man war nicht mit der "Kann"-Formulierung einverstanden. Schliesslich hat sich die Finanzkommission mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Formulierung der JSK ausgesprochen, die besagt, dass die Einwohnergemeinden bei dienstpflichtigen Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe erheben müssen - dies entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag.

Auch bei der Jugendfeuerwehr (§ 27 Abs. 3) schliesst sich die Finanzkommission der JSK an, die klar festlegt, dass der Kanton an die Jugendfeuerwehren Beiträge zu leisten hat.

Bei § 37 Abs. 3 lehnt die Finanzkommission einen Antrag einstimmig ab, der verlangte, dass die Einsatzleitung vom Anfang bis zum Schluss bei der gleichen Person bleiben muss. Es kann Ereignisse geben, für deren Bewältigung die Ausbildung eines Miliz-Feuerwehrkommandanten nicht ausreichend ist. Derartige Grossereignisse müssen weiterhin vom Schadenplatzkommandanten, bzw. auf Weisung des Feuerwehr-Inspektorates geführt werden können. Es wird aber betont, dass dies wirklich nur bei Grossereignissen der Fall ist und in der Praxis auch eher die Ausnahme bildet.

Zum Thema Fehllalarm (§ 40) schlägt die Finanzkommission mit 13:0 Stimmen einen zusätzlichen Absatz 2 vor, der lautet:

*"Die Gemeinden können im Reglement eine strengere Regelung als diejenige gemäss Abs. 1 Buchstabe c vorsehen."*

Es wird bemerkt, dass die Gemeinden von diesem Problem unterschiedlich betroffen sind und daher eine flexiblere Handhabung angebracht ist.

Die Finanzkommission spricht sich im Weiteren einstimmig dafür aus, dass die Steuerbefreiung des Soldes im Rahmen der Steuergesetzänderung geregelt werden soll. Im Moment wird diese Gesetzesanpassung mit der Vorlage 2012/222 in der Finanzkommission beraten. Demnach soll der Sold für den Feuerwehrdienst bis Fr. 5'000.00 im Sinne der bundesrechtlichen Steuerharmonisierung ab 01.01.2014 steuerfrei sein.

In der Schlussabstimmung stimmte die Finanzkommission dem Feuerwehrgesetz in der dargelegten Fassung zu und beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Gesetz über die Feuerwehr unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen zu genehmigen.

**Werner Rufi** (FDP) Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erläutert deren Mitbericht. Er schliesst sich weitgehend den Ausführungen von Hans-Jürgen Ringgenberg an und bedankt sich für das Vertrauen der Finanzkommission, die der JSK die Gelegenheit eingeräumt hatte, das Geschäft zeitlich vorgelagert zu behandeln. Die JSK hat das Feuerwehrgesetz in fünf Sitzungen behandelt, sie ist auf die vorliegenden kritischen Äusserungen eingegangen und hat den Feuerwehrverband angehört. Inzwischen war auch zu erfahren, dass kürzlich - am 17. Januar - mit Werner Stampfli und den Betroffenen eine Aussprache stattfand, bei der man feststellte, dass relativ viel noch in der Verordnung zu regeln sein wird und dass man dort im Rahmen einer Anhörung der Gemeinden die einzelnen Punkte aufnehmen können.

Die JSK hat die Vorlage mehr von der praktischen Seite her angeschaut und dabei zum Beispiel erfahren, dass es bei der Regelung des Fehlalarms zweckmässig ist, wenn die Gemeinden eine eigene Kompetenz erhalten und höhere Auflagen machen können. Es wird heute noch ein Antrag der SVP zu § 20 kommen, der in der JSK nicht beraten werden konnte. Die Lohnfortzahlungspflicht soll auf Arbeitgebende öffentlichrechtlicher Körperschaft und Anstalten ausgeweitet werden. Dies ist mit der FKD bereits vorgeprüft worden und erscheint sinnvoll, weil es zu einer Gleichbehandlung der betroffenen Arbeitnehmenden führt.

Die von der JSK eingeführte Änderung bei § 22 (Ersatzabgabe) erscheint zwingend. Dieser Punkt wurde in der JSK intensiv diskutiert. Es erschien der JSK mehrheitlich sinnvoll, klare Leitplanken zu setzen und keine Wahlmöglichkeit einzuräumen.

Zum Zeitrahmen ist festzuhalten, dass das neue Gesetz zum 01.01.2014 in Kraft treten soll. Es wäre daher wichtig, dass heute die erste und im Februar die zweite Lesung durchgeführt werden kann, damit dann die Vorbereitungsarbeiten anlaufen können.

Von kleineren Feuerwehren kam häufig der Einwand, sie könnten Probleme finanzieller Art bekommen. Dies wird nach Meinung von Werner Rufi eine Frage der Verordnung und deren Anwendung sein. Man muss das Problem sicher sehr differenziert anschauen.

Das Eintreten war unbestritten in der JSK. Sie hat schliesslich mit 13:0 Stimmen der Vorlage - mit den vorgenommenen Anpassungen - zugestimmt.

Die Sache mit dem Sold wurde beiseite gelassen; man liess sich davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, dies im Rahmen der Steuergesetz-Revision zu behandeln. Es gibt übrigens bereits ein Bundesgesetz über den Feuerwehrosold, das per 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen: Das neue Feuerwehrgesetz ist sehr fundiert. Es ist ein Blick in die Zukunft, und es bringt viel Effizienz. Es hat auch das Ziel, ein noch höheres Sicherheitsniveau zu gewährleisten und auch von der technischen Ausrüstung her ein Optimum zu erreichen. Man war sehr froh, Dominik Straumann in den Reihen der JSK zu haben als Politiker, Feuerwehrmann und sonst Betroffener; im gilt Dank für die wertvollen Inputs und die kompetente Mitarbeit. Dank gilt auch den Mitwirkenden aus der Verwaltung, allen voran Werner Stampfli, ferner den Mitwirkenden aus der Landeskanzlei: Barbara Imwinkelried, die die Koordination innehatte, ferner Alex Klee, der trotz zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit volles Engagement zeigte, und letztlich auch Jörg Bertsch als Protokollführer.

Werner Rufi ist überzeugt, dass dies eine gute Vorlage ist und empfiehlt dem Landrat die Annahme.

**Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass die SVP hinter dem vorliegenden Entwurf stehe. Man hatte festgestellt, dass in der Frage des § 37 Abs. 3 (Kommando) sehr viele Emotionen mitspielen. Es kamen viele Briefe - auch von Leuten, die sich vielleicht zu wenig eingelesen hatten, sodass es zu gewissen Missverständnissen gekommen war. Der Votant war daher froh, als in der Folge der Brief kam, aus dem sich ergab, dass nun eine Einigung erfolgt ist. Die SVP wird die Vorlage einstimmig befürworten.

**Ruedi Brassel** (SP) berichtet, er habe das Vergnügen gehabt, an der Beratung des Feuerwehrgesetzes als Mitglied der Finanzkommission und teilweise als Ersatzmitglied der JSK teilzunehmen. Er kann bestätigen, dass eine sehr konzentrierte und konsensorientierte Behandlung stattgefunden hat. Der jetzt vorliegende Vorschlag verdient wirklich Zustimmung und wird diese seitens der SP-Fraktion erhalten. Von den Punkten, die zu reden gaben, möchte er die Frage der Ersatzabgabe herausgreifen. Es geht um die Sicherstellung des Feuerwehrdienstes in den Gemeinden. Wenn einzelne Gemeinden anfangen würden, die Ersatzabgabe abzuschaffen, so könnte dies zu einem ungunstigen Wettbewerb zwischen den Gemeinden führen und dazu, dass die Kosten auf die allgemeinen Steuern abgewälzt würden. Das jetzige System hat sich bewährt. Es braucht auch Anreize für junge Leute, in der Feuerwehr aktiv mitzuwirken. Der Votant bittet daher darum, die Pflicht zur Erhebung der Ersatzabgabe stehenzulassen. Erfreulich ist auch, dass die Jugendfeuerwehr jetzt einen garantierten Anspruch auf Unterstützung hat.

Dass Fehlalarme in Rechnung gestellt werden können ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Bisher gibt es sehr unterschiedliche Vorschriften; nun wurde eine ausgewogene Regelung gefunden. Zum angekündigten Antrag der SVP zu § 20: Es ist unbestritten, dass auch Arbeitnehmende von öffentlich-rechtlichen Institutionen einen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben sollen, wenn sie Feuerwehrdienst leisten. Es braucht eine Gleichstellung. Über die derzeit vorliegende Formulierung sollte jedoch nochmals nachgedacht werden; der Votant hält dafür, dass die, die diesen Anspruch sollen geltend machen können, die einschlägige Gesetzesformulierung sollten verstehen können, ohne einen Juristen beizuziehen. *[Heiterkeit]*

**Monica Gschwind** (FDP) findet, das neue Feuerwehrgesetz sei längst überfällig gewesen - unter anderem deshalb, weil die Einsatzarten und die Ereignisse sich in den letzten Jahren stark verändert haben. Ein Nebenziel der Gesetzesrevision ist es, durch die regionale Koordination der Einsatzmittel die Effizienz der Feuerwehren zu steigern und gleichzeitig die Kosten zu senken. Dies soll einerseits durch die zentrale Beschaffung der persönlichen Materialien der Feuerwehrangehörigen und andererseits durch Mindestvorgaben für die Einsatzmittel erreicht werden. Diese sind allerdings nicht im Gesetz, sondern in der zugehörigen Verordnung umschrieben. Bei einigen wenigen Kommandanten sind diese Vorgaben auf grossen Widerstand gestossen. Die FDP begrüsst es sehr, dass die Gebäudeversicherung im Hinblick auf die heutige Beratung eine Aussprache gesucht hat, sodass die Differenzen weitgehend bereinigt werden konnten. Obwohl die Feuerwehr ganz klar im Aufgabenbereich der Gemeinden liegt, sind diese auf fachliche und finanzielle Unterstützung durch die BGV angewiesen, was eine genaue Aufteilung der Aufgaben und Kosten nach sich zieht. Trotzdem ist es gelungen, mit diesem Gesetz den Gemeinden eine grosse Autonomie zuzugestehen. Gemäss Finanzkommission soll allerdings die Erhebung einer Ersatzabgabe den Gemeinden weiterhin zwingend vorgeschrieben werden. In der FDP-Fraktion ist dieser Punkt zum Teil umstritten. Die Votantin vertritt aber die Ansicht der Finanzkommission, dass das Milizsystem dringend auf Anreize angewiesen ist. So motiviert unter anderem auch die Befreiung von der Ersatzabgabe viele Bürgerinnen und Bürger, sich bei der Feuerwehr zu engagieren und ihre Pflicht zu erfüllen. Eine Pflicht ohne Sanktionen aber mutet an wie ein zahnlöser Tiger. Die Bewohner des Kantons Basel-Landschaft können auf eine sehr gut ausgebildete, sofort einsatzbereite und erfahrene Feuerwehr zählen. Die Feuerwehrangehörigen sind bereit, zum Schutz aller eine Menge zu leisten. Die Votantin möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, allen Feuerwehrangehörigen für ihren grossen Einsatz zu danken. Sie bilden sich laufend weiter und opfern einen sehr grossen Teil ihrer Freizeit. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Unterstützt wird die Feuerwehr durch eine sehr professionell agierende Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, die bestrebt ist, die bestmögliche Ausbildung anzubieten, gut zu koordinieren, wo notwendig Unterstützung zu gewähren und optimale Rahmenbedingungen für die Feuerwehrangehörigen zu schaffen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Gesetz gelungen ist, und wird ihm deshalb zustimmen.

**Claudio Botti** (CVP) erklärt für die CVP/EVP-Fraktion, dass auch dort die Gesetzesrevision unbestritten sei. Das alte Gesetz ist von 1981; eine Überarbeitung war dringlich. Wenn man auch auf Gemeindeebene tätig ist, dann sieht man, was die Feuerwehren bewegt. Dieses Gesetz kommt den Anliegen der Feuerwehren entgegen. Es gab zwar Diskussionen; einzelne Gemeinden und einzelne Feuerwehrkommandanten waren mit einigen Dingen nicht ganz einverstanden. Aber es ist Monica Gschwind darin beizupflichten, dass Werner Stampfli es wirklich gut verstanden hat, mit den Leuten an einen Tisch zu sitzen, so dass man jetzt ein Gesetz präsentieren kann, hinter dem alle stehen können. Der Votant dankt Werner Stampfli und Marcus Müller für die ausgezeichnete und gut verständliche Präsentation in der Finanzkommission. Gut ist auch, dass den Gemeinden gewisse Freiheiten geblieben sind. Die CVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Gesetz.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, er habe als Mitglied sowohl in der Finanz- wie in der Justiz- und Sicherheitskommission in den letzten Monaten eine gewisse Überdosis Feuerwehrgesetz genossen. Diese war aber gut auszuhalten, da es wirklich ein erfreuliches Arbeiten war. Er dankt ganz herzlich den beiden Kommissionspräsidenten, die auch gezeigt haben, wie man mustergültig unter zwei Kommissionen zusammenarbeiten kann. Dass nun am Ende ein Gesetz vorliegt, hinter dem alle stehen können, ist wirklich ein Leistungsausweis für dieses Parlament, welches draussen hin und wieder auch in der Kritik steht. Die Fraktion der Grünen wird das Gesetz so, wie es da steht, unterstützen, ebenso den Antrag der SVP. Der Votant dankt Feuerwehrinspektor Werner Stampfli, der das Geschäft hervorragend betreut hat, assistiert von Marcus Müller und Daniel Schwörer aus der Verwaltung. Dank gilt auch Landrat Dominik Straumann, der sich im Hintergrund sehr darum verdient gemacht hat, dass die anfänglich nicht ganz geringen Widerstände in verschiedenen Feuerwehren abgebaut werden konnten. Er hat als Verbandspräsident eine sehr positive und konstruktive Rolle gespielt.

**Hanspeter Kumli** (BDP) hält fest, dass es sich bei der Vorlage um eine sinnvolle und weitsichtige Gesetzesrevision handle. Die vielen Anhörungen und ausgiebigen Diskussionen haben gezeigt, dass die Vorlage ein grosses Gewicht hat. Der Votant dankt den beiden Kommissionspräsidenten und den Vorrednern aus den verschiedenen Fraktionen. Die BDB/glp-Fraktion wird das Gesetz und den Antrag der SVP vollumfänglich unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme. Er habe grosse Freude, dass es gelungen ist, ein Gesetz zu schaffen, das derart breite Akzeptanz nicht nur im Landrat, sondern vor allem auch bei den direkt Beteiligten - Gemeinden und Feuerwehren - erhalten hat. Er schliesst sich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Beteiligten an. Werner Stampfli hat sehr umsichtig und mit hoher Sozialkompetenz gewirkt. Daniel Schwörer hat die Gesetzgebung gut begleitet. Dank gilt auch der BGV für den guten Job, den sie zugunsten der Gemeinden

macht - nicht zu Lasten des Steuerzahlers, sondern finanziert durch die Hauseigentümer, was ein sehr gutes System ist. Dank gilt weiterhin dem Präsidenten des Feuerwehrverbandes Dominik Straumann für das gute Einvernehmen. Er ist auch froh, dass die Differenzen zu einigen Feuerwehrkommandanten bereinigt werden konnten. In der Frage der Feuerwehr-Ersatzabgabe wäre die Regierung für die Freigabe im Sinne der Gemeindeautonomie gewesen. Der Zwang zur Erhebung der Abgabe widerspricht dem Willen der Mehrheit der Gemeinden sowie nach Meinung des Regierungsrats der Charta von Muttenz und auch der Kantonsverfassung. Dies ist aber kein casus belli. Mit dem Ergänzungsantrag von Dominik Straumann (SVP) zu § 20 ist der Regierungsrat einverstanden. Der OR-Standard, der für private Unternehmen gilt, sollte auch für die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber gelten. Der Regierungsrat bittet, der Vorlage zuzustimmen.

– Detailberatung

Titel und Ingress  
keine Wortbegehren

§§ 1 - 19 keine Wortbegehren

§ 20

**Dominik Straumann** (SVP) bedankt sich zuerst für das erhaltene Lob, das er auch zurückgeben wolle. Er ist froh, dass mit diesem Gesetz die Feuerwehr einen eigenen Stellenwert erhält. Er wird die Anerkennung für die Arbeit der Feuerwehr weitergeben.

Zu seinem Antrag führt er aus: § 20 soll einen neuen Absatz 2 erhalten. Der von ihm zuerst vorgelegte Wortlaut: "Gegenüber Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten gibt er Anspruch auf Lohnfortzahlung."

ist zwar inhaltlich korrekt, jedoch, wie Ruedi Brassel zutreffend bemerkt hat, sprachlich nicht glücklich formuliert. Er schlägt vor, dass die Verwaltung bis nächste Woche eine verständlichere Formulierung vorlegt.

**Ruedi Brassel** (SP) sieht das sprachliche Problem in dem Wort "er", von welchem nicht auf den ersten Blick klar sei, worauf es sich beziehe (nämlich auf den "Feuerwehrdienst" gem. Abs. 1). Er schlägt zu Handen der Verwaltung diese Formulierung vor:

"Gegenüber Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten besteht für feuerwehrdienstleistende Arbeitnehmende Anspruch auf Lohnfortzahlung." So wäre der Adressantenkreis definiert, und die, die angesprochen sind, finden sich auch im Gesetz.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) findet den Vorschlag gut und meint, er solle entgegengenommen werden. Für die zweite Lesung bittet er die Verwaltung, schriftlich eine rechtlich einwandfreie und gut verständliche Formulierung vorzulegen. - Er stellt auf Nachfrage fest, dass keine inhaltlichen Einwände gegen den Antrag von Dominik Straumann erhoben werden.

§§ 21 - 46 keine Wortbegehren

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1019

## 8 2012/114 Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ergänzt die bereits schriftlich vorliegende Stellungnahme des Regierungsrats. Der Grundsatz der verdichteten Bauweise sei ein zentrales Thema der Raumplanung. Verdichtetes Bauen wird demgemäss im kantonalen Richtplan gefordert. Allerdings sieht der Richtplan eine solche generelle zonenweise Nutzungserhöhung, wie sie die Motion verlangt, nur dann vor, wenn im konkreten Fall die Wohn- und Umweltqualität nicht verringert wird. Im Bereich der verdichteten Bauweise sollte also die Nutzungsplanung stets auf die konkreten Umstände des Einzelfalls zugeschnitten werden. Die Vorgaben der Motion, nämlich dass "grössere Bauten" mindestens zweigeschossig sein müssen, und dass Parkplätze dort unter den Boden gehören, stehen in klarem Widerspruch zum Richtplan. Was genau unter "grösseren Bauten" zu verstehen sei, lässt die Motion offen. Weiter ist zu beachten, dass im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz die kommunalen Nutzungsplanungen neben Art und Mass der Nutzung eben auch die Bauweise bestimmen. Die von der Motionärin geforderten Gesetzesbestimmungen würden ungebührend in die Planungsautonomie der Gemeinden eingreifen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, diesen Bereich zu regeln. Sache des Kantons ist es, die Gemeinden bei den kommunalen Planungsprozessen zu begleiten und zu beraten. Klar festzuhalten ist auch, dass die Gemeinden das Anliegen der Verdichtung und des raumsparenden Bauens in den laufenden Planungen bereits differenziert und konsequent aufnehmen und umsetzen. Eine kantonale gesetzliche Bestimmung, wie sie die Motion verlangt, wäre dagegen zu wenig differenziert und würde die geltenden Zonenvorschriften der Gemeinden in einzelnen Zonen aus den Angeln heben. Die Folge davon wären Planungsunsicherheit und Beeinträchtigung der Wohn- und Umweltqualität. In diesem Sinne bittet die Regierungspräsidentin, die Motion nicht zu überweisen.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

**Christine Koch** (SP) führt zur Begründung ihrer Motion aus, der Kanton Basel-Landschaft werde nicht grösser; die Kulturlandflächen nähmen ab mit einer Geschwindigkeit von - gesamt-schweizerisch - mehr als einem Quadratmeter pro Sekunde. Man muss mit dem Siedlungsgebiet sparsam umgehen und es entsprechend vorsichtig nut-

zen. Einkaufszentren in Dörfern und Städten sind nicht das Problem. Sie bauen verdichtet und sind gut erschlossen. Die Läden im Dorf machen keine Probleme - sie haben aber Probleme. Sie haben nämlich einen Wettbewerbsnachteil, weil sie im Zentrum liegen, weil sie höhere Raumpreise zahlen und müssen und weil sie teilweise auch eine teurere Bauweise realisieren müssen als Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Die Motion zielt also primär auf die Aldis und Lidl's, auf Baumärkte und Möbelzentren an der Peripherie. Diese können einstöckig auf billigstem Land bauen und erst noch mehr Land verbrauchen. Dadurch verursachen sie auch einen Verbrauch an Verkehrsflächen. Diese Verschwendung von Ressourcen - an Geld, an Energie und erst recht an Kulturland - kann man sich nicht mehr leisten. Darum bittet sie, die Motion zu unterstützen. Es ist richtig, dass der Kanton die Gemeinden berät und begleitet. Er sollte in dieser Hinsicht aber auch die Führung übernehmen und die Gemeinden in die von der Motion beabsichtigte Richtung lenken.

**Sandra Sollberger (SVP)** kündigt für die SVP-Fraktion Ablehnung der Motion an. Sie freue sich ganz besonders, dass der Regierungsrat in dieser Sache den Gemeinden für einmal nicht noch mehr hineinreden möchte. Die SVP findet auch, dass der Zeitpunkt nicht der richtige ist. Es steht eine Revision des Bau- und Planungsgesetzes an; Anliegen wie das der vorliegenden Motion sollen dort vorgebracht und geprüft werden.

**Hannes Schweizer (SP)** findet, es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Kantone und die Gemeinden ihre Aufgaben, die sich aus der Planungshoheit ergeben, nicht wahrgenommen haben. Sonst hätte sich der weiterhin andauernde Verschleiss von Bauland nicht derart zugespitzt, dass jetzt sogar Bundes-Bern sich veranlasst sieht, mit der Revision des Raumplanungsgesetzes Gegensteuer zu geben. Wäre es wirklich so schlimm, wenn man die Gemeinden ein bisschen in ihrer Planungshoheit einschränken würde? Bekanntlich hat auch die Wirtschaftskammer im Zusammenhang mit Salina Raurica moniert, dass dort pro Quadratmeter zu wenig Wertschöpfung herauskommt. Die hiesige Motion zielt im Prinzip in die gleiche Richtung. Man sollte hier einmal ein Zeichen setzen, dass es auch der Politik ernst damit ist, dem Kulturlandverschleiss, meist in bestem Gebiet, Einhalt zu gebieten. Er bittet daher, die Motion zu unterstützen.

**Christof Hiltmann (FDP)** stellt fest, er müsse zugeben, dass der Vorstoss zunächst plausibel tönt. Wer kennt sie nicht, diese Einkaufszentren auf offenem Feld mit den blauen Lettern - da kann man wirklich auf den Gedanken kommen: Ist das wirklich nötig! Das Bild hat etwas Störendes. Bei näherer Betrachtung ist die Lage aber nicht ganz so eindeutig. Christine Koch spricht von einem unnötigen Landverschleiss. Das ist eine relativ starke Aussage. Er stellt die These in den Raum, dass man im Baselbiet auch Leute findet, die es als unnötig erachten würden, dass eine einzelne Familie mehr als 1'700 Quadratmeter für sich beansprucht. Es ist daher relativ schwierig, ein Werturteil darüber zu fällen, was nötig und was unnötig ist. In gewissen Gebieten macht es wirklich keinen Sinn, dass man niedergeschossig baut und eine entsprechend geringe Wertschöpfung erzielt. Deshalb hat die FDP ihren Unmut dort auch klar zum Ausdruck gebracht. Aber war für Salina Raurica gilt, muss nicht für irgend ein Tal im Ober-

baselbiet gelten. Wenn man entsprechende Vorschriften also kantonsweit festsetzen würde, so würde man genau die Gemeinden bestrafen, die ein derartiges Einkaufszentrum für ihr Dorfleben brauchen könnten. Ein Einkaufszentrum geht nur in ein solches Dorf mit seiner niedrigen Kundenfrequenz, wenn das Grundstück entsprechend billig ist. Man soll es den Gemeinden überlassen, was sie mit ihren Baulandreserven machen wollen. Die FDP kann dem absoluten Anspruch auf kantonsweit gleiche Vorschriften nicht zustimmen und lehnt die Motion daher ab.

**Franz Meyer (CVP)** weist darauf hin, es sei unbestritten, dass der bestehende Siedlungsraum künftig optimal genutzt werden muss, um eine weitere Zersiedelung zu stoppen. Die CVP/EVP-Fraktion hat daher Verständnis für den Vorstoss. Zu bedenken ist aber, dass für grössere Bauten bereits heute eine Nutzungsplanung erforderlich ist. Auf den verschwenderischen Umgang von Lidl und Aldi mit Bauland, der den Votanten persönlich auch stört, hat man bereits reagiert; heute ist bereits ab einer Ladenfläche von 500 Quadratmetern - zuvor waren es 1'000 Quadratmeter gewesen, und die Lidl's und Aldi's gaben Flächen von 999 Quadratmetern ein - ein Quartierplan erforderlich. Weiterhin kann es auch Sinn machen, dass Parkplätze in einem Obergeschoss oder auf dem Fach platziert werden. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, ob und inwieweit es sinnvoll und umsetzbar ist, eine Untergrenze für Bauvolumen zu definieren, oder ob man nicht mit anderen Anreizsystemen wie Überbauungs- und Nutzungsziffern mehr erreichen könnte. Die Bau- und Planungskommission hat eine Motion zur Überarbeitung des Raumplanungs- und Baugesetzes eingereicht. Im Zuge dieser Überarbeitung kann man nach Meinung des Votanten die vorliegende Problematik, die durchaus besteht, vertieft betrachten. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher gegenüber der Motion gespalten und lehnt sie mehrheitlich ab. Ein Postulat wurde die Fraktion aber einstimmig unterstützen.

**Hans Furer (glp)** stellt fest, es sei eine Tatsache, dass der Boden unvermehrbar ist, es sei eine Tatsache, dass es seit Jahrzehnten ein Raumplanungsgesetz gibt, und es sei eine Tatsache, dass es einfach nicht funktioniert. Es sind einfach zu viele Bedürfnisse und wirtschaftliche Interessen vorhanden. Es heisst immer: Im Prinzip ist das alles richtig, aber wir müssen es jetzt noch ein bisschen hinauszögern. Es so eine Art "Titanic-Effekt": Alle sehen das Wasser unten hereinströmen, sagen aber, wir sitzen ja noch oben im Trockenen. Der Votant möchte sich nicht vorstellen, wie die Schweiz in 20, 30 Jahren aussieht, wenn es so weitergeht. Schon jetzt merkt man, wenn man durchs Mittelland - aber auch durchs Baselbiet - fährt: Da wird alles verbaut, was man verbauen kann. Dieser Politik muss man Einhalt gebieten. Was den konkreten Vorstoss betrifft, so ist auch klar, dass gerade Unternehmen wie Aldi und Lidl einfach das bestehende System ausnutzen. Die Vorschriften sind so, wie sie sind, und werden ausgenutzt. Das ist ganz legal. Aber die Frage ist eben: Wollen wir das? Das Land ist jetzt billig. Wenn man eine solche Motion annimmt, ist das Land vielleicht hinterher teurer. Vielleicht will man das ja! Land wird immer teurer, je mehr Menschen hier wohnen. Das heisst aber nicht, dass wir deshalb als Gesellschaft untergehen und uns das nicht mehr leisten können; denn da gibt es andere Ausgleichsmöglichkeiten. Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich mit einer Enthaltung.

**Julia Gosteli** (Grüne) unterstützt das Votum von Christine Koch vollumfänglich und stellt fest, mit Freiflächen müsse man sorgfältig umgehen. Derartige Discounter-Bauten sind auch zum Discount-Preis erstellt und daher von der Bauweise her nicht nachhaltig. Auch dies muss hinterfragt und unterbunden werden. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion einstimmig.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, es wäre schlimm, wenn der Kanton weiterhin in die Entscheidungsautonomie der Gemeinden eingreifen würde, wenn über die Gemeinden noch zentralistischer bestimmt würde. Es wäre auch ein Problem, wenn man versuchen würde, den Wettbewerb zu beeinflussen über eine subjektive Wahrnehmung von der Grösse von Einkaufszentren. Wenn man etwas verändern will, dann soll man das Raumplanungsgesetz verändern, aber nicht ein einzelnes Marktsegment beschneiden, was schlussendlich zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Letztlich ist es doch so, dass diese Unternehmen nicht bauen, weil sie Freude daran haben, Land zu verschleissen, sondern sie bauen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Einkaufsmöglichkeiten zu befriedigen. Wenn man diese Bedürfnisse reglementieren will, führt das nur zu einem noch zentralistischeren Staat. Das ist die Grundhaltung, die hinter der Motion steht; deshalb ist es wichtig, sie abzulehnen und später die richtigen Steuerungsinstrumente zu ergreifen. Der Votant ist nicht grundsätzlich der Meinung, man solle nicht zweistöckig bauen, ganz im Gegenteil. Aber diese Motion ist nicht das Instrument dafür, sondern man muss die Raumplanungsvorschriften ändern.

**Rolf Richterich** (FDP) verweist auf einen Zeitungsartikel, den er kürzlich las, in dem ein Fachmann die Prognose stellte, in 20 Jahren werde der Boden in der Schweiz dem Staat gehören, und Private könnten sich nur noch Berechtigungen erwerben, um darauf etwas zu machen. Er weiss nicht, ob es sich um eine Glosse oder um eine ernst gemeinte Prognose handelte. Angesichts der Forderung aus der vorliegenden Motion denkt er aber, es könne wirklich so weit kommen. Was hier gefordert wird, würde einen massiven Standortnachteil für das Baselbiet mit sich bringen. Das geht nicht nur gegen Aldi und Lidl - wobei er ohnehin nicht weiss, was an Aldi und Lidl schlecht sein soll; er selbst ist dort zwar nicht Kunde, aber offenbar gibt es Leute, die dort einkaufen, sonst würde es diese Läden nicht geben. Was aber schlimmer ist, ist, dass auch andere grössere Bauten betroffen wären, namentlich Gewerbebetriebe. Wenn man diesen Unternehmen Vorschriften macht, die zu Standortnachteilen führen, dann geht der Schuss hinten hinaus. Dann muss man als Nächstes eine Motion zur Standortförderung einreichen. BPK-Präsident Franz Meyer hat es richtig gesagt: Die bestehenden Regelwerke sind in Ordnung und reichen aus. Es gibt im Richtplan ein eigenständiges Objektblatt zu verkehrintensiven Einrichtungen. Dort liegen die Probleme, und nicht bei solchen kleinen Einkaufszentren.

**Christine Koch** (SP) spricht Christof Hiltmann direkt an: Dass er ihre, der Votantin, private Wohnsituation ins Parlament hineinbringe, das finde sie unter der Gürtellinie und völlig unakzeptabel, ein armseliges Argumentarium, welches im Parlamentssaal keinen Platz hat. Wenn er es aber unbedingt wünscht, kann sie ihm einmal konkret sagen, in welchem Familiensystem sie lebt und wer alles

in dem Haus wohnt. In der Sache findet sie, Parkplätze seien ein erster Punkt, an dem man etwas ändern könnte. Vor etwa einem Jahr hat sie einen Vorstoss gemacht, wonach man die Anzahl der Parkplätze um derartige Einkaufszentren ändern sollte. Im Kanton Basel-Landschaft ist das nach oben offen. Man kann unlimitiert Parkplätze bauen und alles zubetonieren. Es war im Parlament nicht gewünscht, dort einmal massvoll einzugreifen. Man muss auch sehen: Die Verteiler, um die es hier geht, kommen sicher nicht in die Dorfzentren hinein, denn dort zu bauen ist ihnen viel zu teuer. Wer darunter leidet, das sind die kleinen Läden. Es geht auch nicht um einen Angriff auf das Gewerbe. Das Gewerbe hat eine hohe Wertschöpfung; diese Unternehmen sollen an der Peripherie bauen können, sie sind erwünscht. Aber die anderen sind es nicht.

**Felix Keller** (CVP) weist darauf hin, dass es im bestehenden Gesetz ein Instrument gebe, um solche Einkaufszentren zu steuern. Man hat ja einmal die "Lex Aldi" geschaffen, wonach es für den Bau von publikumsintensiven Betrieben über 500 Quadratmetern einen Quartierplan braucht. Und Quartierpläne kommen vor das Volk. Da kann das Volk mitreden, ob es ein- oder zweigeschossige Bauweise will. Von daher braucht es diese Motion eigentlich gar nicht. Wenn man schon über haushälterischen Umgang mit dem Boden diskutiert, dann muss man über die Ausnutzungsziffer diskutieren und nicht über die Geschosshöhe. Er persönlich unterstützt die Motion daher nicht.

**Martin Rüeegg** (SP) findet, es gebe drei Möglichkeiten, mit der Nichtvermehrbarkeit des Bodens umzugehen: Man verzichtet auf das Bauen, oder man nutzt den zur Verfügung stehenden Raum verdichtet, oder man baut in die Höhe, und um Letzteres kommt man immer weniger herum. Motionen, die überwiesen sind, werden häufig nicht 1:1 umgesetzt. Manche Motionen werden nur teilweise erfüllt; dann muss das Parlament entscheiden, ob es sie trotzdem abschreibt oder ob es nachhakt. Die vorliegende Motion geht in die richtige Richtung.

**Marc Bürgi** (BDP) dankt Martin Rüeegg aus praktischer Sicht für den Hinweis, dass eine Motion in der Kommission auch in verschiedenster Hinsicht angepasst werden könne. Er verweist auf die Beispiele im Pratteler Grüssenzentrum, wo verschiedene Märkte tiefgeschossige Parkplätze haben. Wichtig ist ihm auch der Hinweis, dass man zu Lidl und Aldi steht. In Pratteln hat man versucht zu einer Einigung zu kommen, dass die Parkplätze neuer Einkaufszentren auch für Anwohner genutzt werden könnten. Lidl hat sich geweigert, seine Parkplätze den Anwohnern zur Verfügung zu stellen hat aber andererseits verlangt, dass die Gemeinde jene Leute büsst, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ihre Autos dort abstellen. Unter diesen Umständen findet es der Votant in Ordnung, dass man von Lidl verlangt, dass er seine Parkplätze über- oder unterirdisch anlegt.

**Kathrin Schweizer** (SP) stellt zum Votum von Felix Keller klar, dass Lidl und Aldi, wenn sie nur 499-Quadratmeter-Läden bauen, keinen Quartierplan brauchen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) hält für die EVP fest, dass diese grossmehrheitlich die Motion unterstütze. Einstimmig wäre die EVP für ein Postulat.

://: Die Motion wird mit 40:44 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1020

### Frage der Dringlichkeit:

2013/025

#### Postulat von Rolf Richterich, FDP: Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft das als dringlich eingereichte Postulat 2013/025 von Rolf Richterich, "Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat" auf und teilt mit, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, es handle sich bei dem Postulat um eine Massnahme aus dem Entlastungspaket, die die Regierung in eigener Zuständigkeit umsetzen kann. Die Regierung hat vom Landrat den Auftrag, diejenigen Massnahmen, die sie selbst umsetzen kann, tatsächlich umzusetzen, und sie ist gewillt, dies zu tun. Es wurde auch geprüft, ob die Aufhebung dieser Aussenstelle Sinn macht. Dies ist der Fall. Es ist betriebsökonomisch wenig sinnvoll, diese Aussenstelle - die die einzige im Kanton ist - aufrecht zu erhalten. Im Laufental fallen 11% aller Baugesuche im Kanton an, die Aussenstelle bindet jedoch 30% der Ressourcen des Bauinspektorats.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) mahnt die Regierungspräsidentin, zur Dringlichkeit zu votieren.

Die Forderung aber - fährt Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) fort - statt einer Aufhebung dieser Aussenstelle noch weitere Aussenstellen im Kanton zu schaffen, ist etwas, das wirklich nicht im Schnellschussverfahren geprüft werden kann, abgesehen davon, dass es dem Ziel einer Verschlinkung der Verwaltungsstrukturen völlig zuwiderlaufen würde. Zudem haben die Gemeinden die Möglichkeit, Baubewilligungsverfahren selbst durchzuführen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) mahnt die Regierungspräsidentin erneut, zur Dringlichkeit zu votieren.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) schliesst mit dem Hinweis, das Postulat sei nicht dringlich, weil die fragliche Massnahme in der Kompetenz der Regierung liege. Sie mache zudem keinen Sinn.

**Rolf Richterich** (FDP) verweist auf den bestehenden Zeitplan. Angesichts der Tatsache, dass die Aussenstelle per Ende April geschlossen werden solle, sei die Dring-

lichkeit gegeben. Das Postulat muss heute behandelt werden, sonst ist es zu spät. Zudem: Wenn ein normaler Prozess stattgefunden hätte, in den das Parlament und die Gemeinden rechtzeitig eingebunden worden wären, dann hätte es jetzt auch kein dringliches Postulat gebraucht.

**Urs Leugger** (Grüne) weist darauf hin, dass die Schliessung mit der anstehenden Pensionierung zweier Mitarbeiter der Aussenstelle Laufen begründet werde. Eigentlich gibt es nur ein Bauinspektorat im Kanton, und die Aussenstelle Laufen ist eine Ausnahme...

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) mahnt den Votanten, zur Dringlichkeit zu sprechen.

**Urs Leugger** (Grüne) ergänzt, dass die Gemeinden Baugesuche selbst entgegennehmen könnten, daher sei keine Dringlichkeit gegeben.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Votum von Rolf Richterich unterstütze. Die Angelegenheit ist tatsächlich dringlich, weil die Aussenstelle in Kürze geschlossen werden soll. Der Landrat muss jetzt dazu Stellung nehmen können. Die inhaltliche Entscheidung dann ausfällt, ist eine andere Frage, aber dass man es jetzt behandelt, ist richtig.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP sehe das Postulat nicht als dringlich an. Alles, was zu sagen ist, kann dann gesagt werden, wenn das Postulat traktandiert ist.

**Franz Meyer** (CVP) der ebenfalls aus dem Laufental kommt, bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen. Man hat von der Sache durch eine Medienmitteilung von vergangener Woche erfahren. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hatte die Absicht erklärt, das Thema in der letzten BPK-Sitzung vorzubringen. Wenn das Postulat heute als dringlich überwiesen wird, kann es in einer Woche in der BPK anhand der Fakten behandelt und geprüft werden.

**Karl Willmann** (SVP) findet, es wäre den Laufentaler Gemeinden dringlich zu empfehlen, die Möglichkeiten der Gemeindeautonomie auszunützen und selbst die Bauverantwortung zu übernehmen. Das ist echte Dezentralisierung.

**Rolf Richterich** (FDP) meint in Bezug auf das Votum von Karl Willmann: Genau dies sei einer der Gründe, weshalb das Postulat heute behandelt werden müsse. Wenn man das Baubewilligungsverfahren zu den Gemeinden holen will, dann muss man, statt eine Hauruck-Übung durchzuführen, rechtzeitig mit den Gemeinden zusammensitzen, um einen geordneten Übergang herbeizuführen.

**Georges Thüring** (SVP) pflichtet dem bei und findet, die Dringlichkeit habe sich die Baudirektorin selbst eingebrockt, indem sie einfach so eine unfaire Hauruck-Übung veranstaltet. Irgendwie sollte man noch fair spielen - auch wenn es sich um Politik handelt. [Heiterkeit]

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, man habe die Gemeinden informiert. Eine Woche vorher [Gelächter] sind sie über die Massnahme informiert worden. Der Vorwurf, man habe nichts gewusst, stimmt also nicht.

**Georges Thüring** (SVP) weist darauf hin, dass jedenfalls die Landräte nicht vorher informiert wurden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) weist darauf hin, dass eine Anwesenheitskontrolle vorgenommen werden muss, da es für die Dringlichkeit eine 2/3-Mehrheit braucht.

://: Die Dringlichkeit wird mit 57:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen bewilligt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, dass bei 85 Abstimmenden das 2/3-Mehr exakt erreicht wurde. Das Postulat wird nach der Fragestunde behandelt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

## Ende der Vormittagsitzung 12.05 Uhr

Nr. 1021

### Mitteilungen

Wie bereits zur Tradition geworden, verliest Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) einen Text in Mundart, diesmal von Oliver Blessinger, Sänger aus Erschwil, Kanton Solothurn:

Vogel

Jetzt möchte i fliege  
I breit mini Flügel us  
Wie ne Vogel  
Fäderliicht  
Ganz höch obe  
Im Kreis  
Das bin i  
Jetzt möchte i fliege  
I breit mini Flügel us  
Wie ne Vogel  
Fäderliicht  
Ganz höch obe  
Im Kreis  
Das bin i  
I schrub mi i Himmel  
Vo do gseht me alles  
Höcher, witer, graduus, schneller  
Ganz höch obe  
Im Kreis  
Das bin i

I bi am fliege  
I breit mini Flügel us  
Wie ne Vogel  
Fäderliicht  
Ganz höch obe  
Im Kreis  
Das bin i

Der rezitierte Text stammt aus der CD "Graduus", die Oliver Blessinger zusammen mit Musikerfreunden in einem Steinbruch im Laufental einstudiert und aufgenommen hat.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1022

### 7 2013/021

#### Vorlage: Mündliche Anfragen für die Landratssitzung vom 24. Januar 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft in Erinnerung, dass gemäss § 40 des Landratsgesetzes der Regierungsrat in der Fragestunde kurze schriftliche Fragen von Ratsmitgliedern aus dem Bereich der kantonalen Politik beantwortet. Ergänzend dazu steht in § 51 der Geschäftsordnung des Landrates, dass die Fragen knapp formuliert sind. Die Ratskonferenz hat nach ihrer letzten Sitzung an die Mitglieder des Landrates die Bitte ausgesprochen, sich an diese Bestimmungen zu halten. Diejenigen, die Eingaben für die Fragestunde machen möchten, sollen sich bei ausführlichen Fragen überlegen, ob eine Interpellation nicht das richtigere Instrument wäre.

\*

#### 1. Dominik Straumann: EasyTax erst ab Februar verfügbar

Die Frist für die Steuererklärung sowie die erforderlichen Beilagen ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres. Nun habe ich festgestellt, dass die zur Verfügung gestellte Software EasyTax erst ab Mitte Februar verfügbar ist.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1  
Warum ist diese nicht früher verfügbar?

Antwort  
EasyTax wird gemäss Planung am 8. Februar 2013 zum Download bereit stehen. Bis dann werden die allermeisten Steuerkunden auch die Steuerklärungsformulare erhalten haben. Für die Steuerverwaltung ist es aus ablauftechnischen Gründen wichtig, dass die mit EasyTax ausgefüllten Steuerklärungen mit dem EasyTax-Begleitbogen eingereicht werden. Wegen der Koordination von Formularversand und Bereitstellen der Steuerdeklarationssoftware kann daher der Download nicht zu früh zur Verfügung gestellt werden. Mit der Formulierung auf der

Homepage der Steuerverwaltung "Mitte Februar 2013" wurde eine Sicherheitsfrist berücksichtigt, falls sich bei der Produktion von EasyTax oder beim Versand Verzögerungen ergeben sollten.

#### Frage 2

Wie viele Personen nutzen die Software um ihre Steuererklärung auszufüllen?

#### Antwort

Die Steuererklärung 2011 wurde von über 100'000 Personen mit EasyTax ausgefüllt. Das entspricht rund 65 Prozent aller unselbstständig erwerbenden und nicht erwerbstätigen Personen.

#### Frage 3

Wird durch die späte Herausgabe der Software EasyTax nicht ein unnötiger administrativer Aufwand ausgelöst (Einreichung von Fristerstreckungen)?

#### Antwort

EasyTax wird jedes Jahr ungefähr zur gleichen Zeit zur Verfügung gestellt. Damit wird kein unnötiger administrativer Aufwand verursacht, da den Kunden genügend Zeit für das Erstellen der Steuererklärung bleibt (rund 6 Wochen). In der Zwischenzeit ist auch bekannt, dass die Steuerbehörden stillschweigend, also auch ohne Zutun des Kunden, die Einreichungsfrist bis 31. Mai 2013 erstrecken. Hinzu kommt, dass seit letztem Jahr allfällige Fristerstreckungsgesuche im Internet via eFristen beantragt werden können. Das spart nicht nur Portokosten, sondern gewährleistet eine umgehende elektronische Antwort für den Kunden und verursacht keinerlei manuellen Aufwand für die Verwaltung.

**Dominik Straumann** (SVP) zeigt sich sehr zufrieden und bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Frage 1 ist damit beantwortet.

\*

## 2. Marie-Theres Beeler; Spitalfinanzierung

Am 1.1.2012 wurde die Spitalfinanzierung über die Fallkostenpauschale eingeführt und es gibt nun ein Jahr Erfahrung mit dem neuen System. Eine Auswertung dieser Erfahrungen würde Erkenntnisse ermöglichen und allenfalls Massnahmen nahelegen, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu optimieren.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet in Vertretung von Regierungsrat Peter Zwick die folgenden Fragen.

#### Frage 1

Untersucht der Kanton die Folgen für PatientInnen seit Einführung der Fallkostenpauschale? (Spitalwahl, Entwicklung der Aufenthaltsdauer, Gefahr "blutiger" Austritte etc.)?

#### Antwort

Die Spitalwahl ist unter den neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zur Freizügigkeit und Spitalfinanzierung freier geworden. Dadurch dürften sich

die Patientenströme je nach Disziplin stärker als bisher verändern. Zurzeit läuft mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eine Ausschreibung für ein Monitoring der Patientenströme 2011, 2012 und 2013. Die Federführung liegt beim Kanton Basel-Landschaft. Der Gewinner der Ausschreibung wird bis Mitte 2013 ermittelt, so dass mit Vorliegen der statistischen Daten vom Bundesamt für Statistik per Ende 2013 das Monitoring aufgesetzt werden kann. Der erste Zwischenbericht über den Wechsel 2011/2012 wird per Mitte 2014 vorliegen und der Schlussbericht über drei Jahre per Mitte 2015.

Die Aufenthaltsdauer nimmt in Schweizer Akutspitälern kontinuierlich ab. So auch im Kanton Basel-Landschaft. Ein Einfluss der Abrechnungen über DRG ist nicht generell auszumachen. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium OBSAN hat 2011 einen Bericht über den Einfluss von Fallpauschalen veröffentlicht, damals noch unter dem Begriff APDRG. Es führt folgendes aus: "Die Modellschätzungen zeigen, dass die Einführung von APDRG zwischen 2001 und 2008 keinen Einfluss hatte auf die Aufenthaltsdauer in einem Spital und auf die Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisierung. [...] Die Studie zeigt [...], dass sich die Aufenthaltsdauer unabhängig von der Abrechnungsstruktur der Spitäler in den letzten Jahren stark verkürzt hat, von durchschnittlich 8.7 Tage im Jahr 2001 auf 7.4 Tage im Jahr 2008. Dies ergibt eine Differenz von 1.3 Tagen oder 15%. Hingegen ist hinsichtlich der Rehospitalisierungsrate kein Zeiteffekt ersichtlich. Die Rehospitalisierung innerhalb von 30 Tagen nach Spitalaustritt ist bei rund 10% konstant geblieben. Ebenfalls konstant geblieben sind die Rehospitalisierungsraten innerhalb von 18 beziehungsweise 50 Tagen (6.7% bzw. 12.4%)."

Die Aussage über die Rehospitalisierungen belegt, dass "blutige Austritte" unter Fallpauschalen nicht zunehmen.

#### Frage 2

Welche Folgen hat das neue Modell für die Kosten des Kantons zur Spitalfinanzierung im Vergleich zu 2011?

#### Antwort

Für die Spitalversorgung betrug die Rechnung 2011 rund 237 Millionen Franken. Bei der letzten Hochrechnung aus der Rechnungsstellung für das Jahr 2012 ergab die Erwartungsrechnung eine Summe von 320-325 Millionen Franken. Der Mehraufwand bei der Spitalversorgung wurde durch den im Krankenversicherungsgesetz vorgegebenen Systemwechsel ausgelöst. Bis 2011 mussten die Kantone nur die Finanzierung der öffentlichen Spitäler und der medizinisch indizierten Behandlungen mitfinanzieren, die Wahleintritte von Privatversicherten in Privatkliniken und ausserkantonalen Spitälern hingegen nicht. Mit dem durch die KVG-Revision provozierten Systemwechsel müssen die Kantone bei diesen Fällen ebenfalls 55% der Kosten übernehmen.

Die provisorischen Abrechnungen der Spitäler für das zweite Halbjahr 2012 werden bis Ende Januar 2013 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eintreffen. Die definitiven Abrechnungen sind auf Mai 2013 vereinbart. Mit diesen Informationen werden sich verlässliche Aussagen zum veränderten Aufwand machen lassen.

## Frage 3

Hat sich die Aufenthaltsdauer in den Baselbieter Spitälern durch die Einführung des DRG-Systems verändert? Wenn ja, in welchen Spitälern?

## Antwort

Gemäss den Aussagen des Kantonsspitals Baselland sind die Aufenthaltsdauern im Standort Liestal in etwa gleich geblieben und in den Standorten Bruderholz und Laufen leicht zurück gegangen. Dies wird mit dem Nachholbedarf der beiden Spitäler bezüglich des Wechsels von Abrechnung nach Aufenthalt auf Abrechnung nach Fall begründet. Die Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Aufenthaltsdauer wird im Monitoring der vier Kantone über alle Spitäler aufgezeigt werden.

Gemäss mündlichen Aussagen sind stärkere Verkürzungen der Spitalaufenthalte in den anthroposophisch geführten Spitälern mit Fallpauschalenabrechnung aufgetreten. Quantitative Aussagen können zurzeit noch nicht gemacht werden.

## Frage 4

Gibt es Institutionen, die nach einem Jahr Erfahrung einen Optimierungsbedarf bei der Umsetzung der Spitalversorgung und -finanzierung erkennen und fordern?

## Antwort

Von vielen Spitälern wird eine Weiterentwicklung des DRG-Systems mit besserer Darstellung von Spezialleistungen gefordert. Als Beispiel sei hier das Universitäts-Kinderspital beider Basel genannt, das für einen mittels Diagnose- und Eingriffscode definierten "Fall" einen höheren Aufwand leisten muss als ein Spital, das Erwachsene versorgt.

Ein Wunsch nach kompletter Abkehr vom Fallpauschalen-System ist der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion bisher nicht zugetragen worden. Viele Spitäler scheinen die verbesserte Abrechnung der Leistungen zu schätzen. Einen Überblick über die Spitalversorgung bezüglich Über-/Unterversorgung, Angebot und Nachfrage usw. wird im Monitoring der vier Kantone dargelegt werden.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

://: Frage 2 ist damit beantwortet.

\*

### 3. Gerhard Schafroth: Sanierung BLPK

Die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) nach dem vorgeschlagenen Konzept der Vollkapitalisierung mit Gewährung von Darlehen, die während 40 Jahren gegenüber der BLPK amortisiert werden, ist gemäss Art. 58 Abs. 2 BVV2 nur zulässig, sofern der Kanton oder die Einwohnergemeinden als garantiefähige Schuldner für die der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber eintreten. Für das Kantonsspital, die BLT, die Hardwasser AG, die Rheinhäfen, die Waldenburgerbahn, die Wirtschaftskammer, die Bürgergemeinden, die Kirchgemeinden, die Forstbetriebe, die Alters- und Pflegeheime, die Musikschulen und zahlreiche weitere Unternehmen müs-

sen also entweder der Kanton oder die Gemeinden die Deckungslücke garantieren. Da die meisten dieser Betriebe über keine Reserven verfügen, müssen Kanton und Einwohnergemeinden deren Deckungslücke bei der BLPK faktisch selber tragen. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen. Er leitet ein mit der Vorbemerkung, dass das Geschäft [2012/176](#) zur Reform der beruflichen Vorsorge in der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Kommissionsberatung durch die Personal- und die Finanzkommission ist, dass der Fragesteller Mitglied der Finanzkommission ist, dass Kommissionsberatungen gemäss § 22 des Landratsgesetzes vertraulich sind und dass die Fragen angesichts der Komplexität der Vorlage Sinn und Zweck einer Fragestunde sprengen. Die Fragen sind einerseits unpräzise und andererseits suggestiv. Trotzdem wird an dieser Stelle versucht, Antworten auf die Fragen zu geben. Die Angaben beziehen sich immer auf die Kantonslösung; wohl wissend, dass die angeschlossenen Arbeitgeber für ihr eigenes Vorsorgewerk auch andere Lösungen mit anderen Kostenwirkungen wählen können.

## Frage 1

Wie viel kostet es in den nächsten 40 Jahren jährlich die Gemeinden zusammen und den Kanton, wenn diese die Deckungslücke der nicht garantiefähigen Schuldner der BLPK zusätzlich übernehmen müssen?

## Antwort

Die jährliche Annuität macht - auf der Basis der Zahlen per 31. Dezember 2011 - für den Kanton 46 Millionen Franken, für die Einwohnergemeinden 24 Millionen Franken, für die übrigen 30 Millionen Franken aus, das heisst total 100 Millionen Franken. Bei den übrigen angeschlossenen Arbeitgebern gibt es solche, die keine Garantie brauchen, solche, die zwar eine Garantie brauchen, aber die Annuität selber tragen können, und auch solche, die die Annuität möglicherweise nicht vollständig selber tragen können. Dazu laufen zurzeit interne Abklärungen mit externer Unterstützung.

## Frage 2

Wie viele Steuerprozent kostet die Sanierung der BLPK die Gemeinden zusammen und den Kanton somit im Durchschnitt der nächsten 40 Jahre?

## Antwort

Der gesamte Steuerertrag im Jahr 2011 aller Einwohnergemeinden im Bereich der natürlichen Personen beträgt 600 Millionen Franken. Der durchschnittliche Steuerfuss beträgt 55%. Eine Annuität von 24 Millionen Franken macht theoretisch eine Erhöhung des Steuerfusses um durchschnittlich 2.2 Prozentpunkte aus ( $624 \cdot 55 / 600$ ). Das heisst, der durchschnittliche Steuerfuss steigt auf 57,2%. Für den Kanton beträgt der Steuerertrag im Jahr 2011 der natürlichen Personen 987 Millionen Franken; die Annuität von 46 Millionen Franken macht theoretisch eine Erhöhung des Steuerfusses um 4.7 Prozentpunkte aus. Eine Annuität von 100 Millionen Franken würde theoretisch 10.1 Prozentpunkte bedingen.

Die Inflation hätte im übrigen einen erheblichen Einfluss auf die Ausfinanzierung: Während die Schuld nominal gleich hoch bleibt, nehmen die Steuereinnahmen inflationsbedingt zu.

#### Frage 3

Ist der Regierungsrat aufgrund des ab 1.1.2013 gültigen Öffentlichkeitsprinzips verpflichtet, die Verteilung der gesamten Deckungslücke der BLPK von CHF 2.3 Mrd. auf den Kanton und die einzelnen Einwohnergemeinden zu veröffentlichen und wann kommt er gegebenenfalls seiner Publikationspflicht nach?

#### Antwort

In der Vorlage 2012/176 sind die Daten des Arbeitgebers Kantons sowie die aggregierten Daten aller angeschlossenen Arbeitgeber publiziert. Alle angeschlossenen Arbeitgeber kennen ihre Daten. Der Regierungsrat hält sich nicht für befugt, die Daten der einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber zu publizieren

#### Frage 4

Was schlägt der Regierungsrat für diejenigen Einwohnergemeinden vor, die die Sanierungslast der BLPK nicht tragen können oder die ihre Gemeindegarantie nicht für andere zur Verfügung stellen wollen oder die per 31.12.2013 aus der BLPK austreten?

#### Antwort

Alle Arbeitgeber - ob öffentliche oder private - sind nach Massgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verpflichtet, ihre Beiträge an die berufliche Vorsorge zu leisten, genau so, wie sie auch AHV-Beiträge abzurechnen haben. Alle Einwohnergemeinden sind in der Lage, ihre Annuitäten als Teil ihres Personalaufwandes zu tragen; deshalb sind sie nach BVG auch garantiefähig. Wer seine öffentlichen Aufgaben teilweise outsourct, bleibt für die Erfüllung dieser Aufgaben verantwortlich. Ein angeschlossener Arbeitgeber, der aus der BLPK austritt, ist verpflichtet, seine Deckungslücke auszufinanzieren. Dies steht so in den Anschlussverträgen. Nur wer in der BLPK verbleibt, hat die Möglichkeit, seine Schuld über maximal 40 Jahre abzutragen. Die Annuitäten sind drei Mal so hoch, wenn man sie bereits in zehn Jahren abtragen will.

#### Frage 5

Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch Anpassung der Vorlage zur Sanierung der BLPK die möglicherweise zu hohe finanzielle Belastung und die damit verbundenen Steuererhöhungen bei Kanton und Gemeinden zu vermeiden oder wenigstens abzumildern?

#### Antwort

Nein. Mit einer Schuldanerkennung gegenüber der BLPK und einer Amortisation über maximal 40 Jahre haben wir die risikoärmste und für die Belastung der Erfolgsrechnung günstigste Lösung gewählt. Kürzere Amortisationsfristen bedeuten wesentlich höhere jährliche Annuitäten.

**Gerhard Schafroth** (glp) zeigt sich zufrieden mit der Antwort und bedankt sich für die Erläuterungen.

://: Frage 3 ist damit beantwortet.

#### 4. Oskar Kämpfer: Postulat [2011-303](#): Trägerschaft UNI Basel breiter abstützen

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgende Frage.

#### Frage

Wieso ist das Postulat 2011-303 noch nicht beantwortet, obwohl ein Sparpotential von bis zu 50 Mio. SFr. darin verborgen ist?

#### Antwort

Das Postulat ist am [12. Mai 2012](#) überwiesen worden. Die Frist für den Bericht zum Postulat ist damit noch nicht abgelaufen (ein Jahr nach Überweisung). Aus Effizienzgründen ist vorgesehen, die Berichterstattung zum Postulat gemeinsam mit der Landratsvorlage zum neuen Leistungsauftrag der Universität vorzunehmen. Diese ist für den Mai 2013 geplant.

Auf der Basis des Postulats sind bereits Abklärungen getroffen worden. Der Regierungsrat sieht keine spezifischen finanzrechtlichen Hindernisse, um das Anliegen des Postulanten umzusetzen. Die Hindernisse sind vor allem politischer Natur: Im September 2011 hat die Bundesversammlung nach langen Jahren der Vorbereitung das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden die Diskussionen über eine allfällige Weiterentwicklung geführt. Bis zum Jahr 2015 gelten allerdings die bestehenden Finanzierungsgrundlagen - und damit auch die interkantonalen Abgeltungen - weiter.

Der Finanzdirektor wird bestätigen können, wie schwierig es ist, wenn die Minderheit der Universitätskantone bei der Überzahl der Nicht-Hochschulkantone eine Mehrheit beschaffen muss. Selbstverständlich werden diesbezüglich mögliche Vorgehensweisen geprüft, zum Beispiel ein Einzelantrag eines Ratsmitglieds im Bundesparlament oder eine Standesinitiative. Zum Thema Standesinitiative sind im Landrat nicht ganz zu Unrecht bereits kritische Äusserungen über die politische Bedeutung dieses Instruments gefallen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Frage.

://: Frage 4 ist damit beantwortet.

\*

#### 5. Pia Fankhauser: Fahrten für Behinderte

Seit dem 1.1.12 läuft das neue System der Fahrten für Menschen mit Behinderung. Da es bei einzelnen Gruppen eine massive Verteuerung gab, fanden diverse Gespräche und Sitzungen statt. Gemäss Medien haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land zudem den Staatsvertrag betreffend Kostenaufteilung geprüft.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

## Frage 1

Reicht der vom Landrat bewilligte Kredit?

## Antwort

Der maximale Kredit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Höhe von total 2,6 Millionen Franken reichte im Jahr 2012 aus. Der Kredit wurde im letzten Jahr im Total um knapp 130'000 Franken oder etwa 5% unterschritten.

Die Ausschöpfung des Kreditrahmens ist schwer zu budgetieren, zumal im Jahr 2012 noch kein Erfahrungsjahr mit dem neuen System vorlag. Die Höhe der kantonalen Beiträge ist einerseits abhängig vom Nutzungsverhalten der Fahrgäste, das heisst von der Anzahl der effektiv durchgeführten subventionierten Fahrten, von der Länge der dabei zurückgelegten Fahrtstrecken und damit der Kosten einer Fahrt, andererseits von der Praxis für Härtefallregelungen.

## Frage 2

Wie hat sich die Zahl der NutzerInnen entwickelt im Vergleich 2011/2012?

## Antwort

Die Anzahl der Fahrberechtigten ist im Verlauf des Jahres 2012 angestiegen. Waren es im Januar 2012 noch 2411 Personen, erhöhte sich die Anzahl der Fahrberechtigten im August auf 3000 Personen. Im Dezember wurden bereits 3120 Fahrberechtigte registriert. Der Anstieg resultiert laut der Geschäftsleitung der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) aus dem Kundensegment der Fahrberechtigten, insbesondere im AHV-Alter. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung nutzen etwa 70% der Fahrberechtigten in unterschiedlichem Masse ihr Kontingent der subventionsberechtigten Fahrten.

## Frage 3

Sieht der Regierungsrat tatsächlich Sparpotential?

## Antwort

Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates sollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihr eigenes Beitragsniveau bestimmen können. Die Verhandlungen werden auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der aktuellen Situation geführt. Ob Sparpotential besteht, sollen die kommenden Analysen und Verhandlungen aufzeigen. Die Möglichkeiten und Varianten werden sorgfältig geprüft. Bei all diesen Bemühungen muss sicher gestellt werden, dass die Beiträge an Fahrten für Behinderte und Betagte ihren Zweck erreichen. Die Beiträge sollen Benachteiligungen verhindern oder verringern. Sie sollen Behinderte und mobilitätseingeschränkte Betagte insbesondere darin unterstützen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und soziale Kontakte pflegen können.

**Pia Fankhauser** (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Frage 5 ist damit beantwortet.

\*

## 6. Georges Thüring: Will der Kanton Basel-Landschaft auf dem Buckel von behinderten Menschen sparen?

Laut Medienmitteilung der Regierungen beider Basel vom 14. Januar 2013 soll u.a. die "Vereinbarung betreffend Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten" überprüft und neu verhandelt werden. Bei diesem bisher partnerschaftlich und damit auch paritätisch finanzierten Angebot soll künftig den beiden Kantonen ermöglicht werden, unterschiedlich hohe Beiträge zu leisten, um so dem Baselbiet offenbar Einsparungen zu ermöglichen. Die Ankündigung einer Neuverhandlung der bewährten und sinnvollen Vereinbarung hat sehr viele behinderte Menschen in unserer Region - nicht nur die Nutzer des fraglichen Angebotes - verunsichert.

Ich bitte den Regierungsrat respektive die für die Behindertenanliegen zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

## Frage 1

Will der Kanton Basel-Landschaft diese Vereinbarung in Zukunft überhaupt noch erfüllen und ein solches Mobilitäts-Angebot ermöglichen?

## Antwort

Ja, der Kanton Basel-Landschaft will die Vereinbarung erfüllen. Die bisherigen Aufgaben und die Durchführung sollen auch weiterhin gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wahr genommen werden. Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates sollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihr eigenes Beitragsniveau bestimmen können. Die Analysen und Verhandlungen sollen Möglichkeiten, Varianten und Auswirkungen der Gestaltung des Beitragsniveaus aufzeigen.

## Frage 2

Entspricht dieser Staatsvertrag den Standards für partnerschaftliche Geschäfte?

## Antwort

Dies ist Gegenstand der Prüfung. Es ist aber davon auszugehen, dass der Staatsvertrag den Standards für partnerschaftliche Geschäfte entspricht. Er trifft Regelungen zu Zweck, Berechtigten, Umsetzung, Aufgaben, Finanzierungsbeiträgen, Kostenverteilung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Aufsicht im Sinne der Qualitätssicherung, Geltendmachung der notwendigen Mittel, Geltungsdauer und Anpassung. Damit sind die wesentlichen Parameter definiert.

## Frage 3

Die Basler Zeitung (Ausgabe vom 15.1.2013) zitiert den Baselbieter Finanzverwalter Roger Wenk wie folgt: "Eine Möglichkeit, die Kosten zu senken, ist, mehrere Anbieter für den subventionierten Dienst einzusetzen." Laut BaZ sollen diese Transporte bislang von "einem Unternehmen ausgeführt" worden sein. Plant der Kanton Basel-Landschaft einen weiteren Systemwechsel oder ist sein Finanzverwalter respektive der Baselbieter Verhandlungsführer schlicht nicht auf dem neuesten Informationsstand?

**Antwort**

Wir wissen nicht, in welchem Zusammenhang und welchem Originalwortlaut Herr Roger Wenk sich geäußert hat. Richtig ist, dass bereits seit dem Jahr 2012 mehrere zugelassene Fahranbieter die Fahrten für Behinderte und mobilitätseingeschränkte Betagte ausführen. Die Konkurrenzsituation führte im Jahr 2012 nicht zu einer Reduktion der Fahrkosten. Ein Systemwechsel ist weder geplant noch Gegenstand der kommenden Verhandlungen.

**Frage 4**

Welche Schlussfolgerungen können aus der spezifischen Sicht des Kantons aus dem Betriebsjahr 2012 der KBB-Transporte gezogen werden - z.B. hinsichtlich der Nutzer, der Finanzen oder der frequentierten Fahrstrecken?

**Antwort**

Das Jahr 2012 wird in den kommenden Wochen sorgfältig analysiert. Ohne diesen Analysen vorzugreifen, können heute die folgenden Tendenzen wahrgenommen werden:

- Aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten hat sich das neu eingeführte System hinsichtlich seiner Kapazität (Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Fahrtmöglichkeiten) und Qualität (zum Beispiel Pünktlichkeit) bewährt.
- Wie bereits in der Antwort zur Frage von Pia Fankhauser aufgezeigt, stieg die Anzahl der Fahrberechtigten deutlich an. Der Anstieg resultiert laut Geschäftsleitung KBB aus dem Kundensegment der Fahrberechtigten im AHV-Alter.
- Wenn sich die bisherigen Auswertungen bestätigen, fahren Fahrgäste aus dem Kanton Basel-Landschaft eher mehr mittellange und lange Fahrtstrecken als Fahrgäste aus dem Kanton Basel-Stadt.
- Konsequenterweise haben sich die Kostenbeteiligungen für Personen mit langen Fahrdistanzen im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 verteuert.

**Frage 5**

Gibt es im Rahmen dieses partnerschaftlichen Geschäftes aus der Sicht der zuständigen BKSD überhaupt Einsparmöglichkeiten?

**Antwort**

Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates sollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihr eigenes Beitragsniveau bestimmen können. Die Verhandlungen werden auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden Situation geführt. Erst diese Analysen sollen aufzeigen, ob Sparpotential besteht, selbstverständlich immer unter Respektierung der sozialpolitischen Vorgaben. Bei all diesen Bemühungen müssen wir sicherstellen, dass unsere Beiträge an Fahrten für Behinderte und Betagte ihren Zweck erreichen. Unsere Beiträge sollen Benachteiligungen verhindern oder verringern. Sie sollen Behinderte und mobilitätseingeschränkte Betagte insbesondere darin unterstützen, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und soziale Kontakte zu pflegen können.

**Frage 6**

Könnte es sich der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich leisten, in diesem Bereich einen Leistungsabbau vorzunehmen und wie würde er dies gegenüber den behinderten Menschen, denen dann noch weniger Transporte zur Verfügung stehen würden, rechtfertigen?

**Antwort**

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist als Ziel formuliert, dass Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen sind. Behinderte und mobilitätseingeschränkte Betagte sind zu unterstützen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und soziale Kontakte pflegen können. Diese Grundsätze sollen nicht in Frage gestellt oder revidiert werden. Das BehiG definiert das übergeordnete Ziel, an dem sich vorgeschlagene Massnahmen messen lassen müssen.

**Frage 7**

Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus?

**Antwort**

Die bisherigen Regelungen über die Beiträge an Fahrten für Behinderte und mobilitätseingeschränkte Betagte laufen unverändert weiter, bis eine Änderung des Staatsvertrages beschlossen wird. Die Verhandlungsdelegationen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden bereits bestimmt. Sie sind beauftragt, bis Ende Februar 2013 das Verhandlungsmandat hinsichtlich Ziele, Massnahmen und Ressourcen auszuarbeiten und der Kerngruppe BS/BL für die Neuverhandlung der Staatsverträge vorzulegen.

**Georges Thüning** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Frage 6 ist damit beantwortet.

\*

## 7. **Stephan Grossenbacher: Frage nach Gesundheitsrisiken im Umgang mit belastetem Abfall**

Im letzten August wurde die Öffentlichkeit über die Presse und Television über Folgendes informiert: mit Giftmüll belastetes Material aus einer Grube in Monthey VS wurde als nicht gefährdend eingestuft und in einer offenen Halle im Basler Westhafen zwischengelagert. Eine Umweltorganisation hat Proben dieser Stoffe analysieren lassen und kam zu einem anderen Schluss. Es wurden problematische Stoffe gefunden. In der Folge haben auch Basler Behörden Analysen ausgewertet und einen Transportstopp für den Müll verfügt. Die Sanierungsfirma der Deponie in Monthey hat Zwischenlagerung und Umschlag von kontaminiertem Material im Hafen abgeschafft. Das Transportgut wird per Eisenbahn direkt nach Holland gebracht.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet in Vertretung von Regierungsrat Peter Zwick die folgenden Fragen.

**Frage 1**

Durch Fehleinschätzungen zur Schädlichkeit von Transportgütern, wie im oben genannten Beispiel, kann ungenügender Schutz der Umladearbeiter die Folge sein.

- a) Werden Arbeiter die im Unwissen mit schädigenden Stoffen im Kontakt waren, auf Kontamination und Schädigung untersucht?
- b) Wenn Ja, wer ordnet eine Untersuchung an? Wer führt sie durch?
- c) Wenn Nein, wäre es nicht sinnvoll eine Untersuchung anzuordnen?

d) Wie ist der Umgang wenn mögliche Gefährdung nachträglich festgestellt wird?

Antwort

Zur Frage 1a): Grundsätzlich gibt es Betriebe beziehungsweise Betriebsarten, bei welchen die Mitarbeitenden einer so genannten Vorsorgeuntersuchung unterstellt sind. Es sind dies Betriebe mit hohen Gefährdungen wie zum Beispiel Chemie- oder Steinverarbeitungsbetriebe. Recyclingbetriebe gehören zurzeit noch nicht zu diesen Betrieben. Gemäss Art. 70ff. der Verordnung zur Unfallverhütung (VUV) kann die SUVA aber auch andere Betriebe zur Vorsorgeuntersuchung verpflichten, wenn entsprechende Risiken vorhanden sind oder sein können. Vorsorgeuntersuchungen sind für den Betrieb kostenlos. Die Kosten werden als Präventionsmassnahme von der Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) finanziert. Alle diese Aufgaben werden hoheitlich von der SUVA wahrgenommen.

Zur Frage 1b):

Wie erwähnt, handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der SUVA. Diese führt die Untersuchungen selbst durch oder delegiert diese an externe Ärzte.

Zur Frage 1c):

Siehe oben.

Zur Frage 1d):

Jedermann (Mitarbeitende, Angehörige, Ärzte, Betriebe, Vollzugsbehörden, Aussenstehende) kann einen Verdacht oder eine gesundheitliche Störung aufgrund einer Kontamination direkt der SUVA oder dem kantonalen Arbeitsinspektorat melden. Die SUVA wird von sich aus aktiv werden, das Arbeitsinspektorat wird die Meldung an die SUVA weiterleiten und das weitere Vorgehen falls notwendig koordinieren

Frage 2

Wie sieht es im Fall von Frage 1 im Bezug zu Lebensmittelumschlag in der Nähe von unsachgemäsem Umgang mit Gefahrgütern aus. Werden exponiert umgeschlagene Lebensmittel auf Kontaminationen untersucht?

Antwort

Hier sind zwei Aspekte aufzuführen:

1. Übertragung von Schadstoffen in die Umwelt: Generell gilt beim Umgang mit Stoffen und Gütern mit Schadstoffpotenzial das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip. Dies bestimmt, dass schädliche oder lästige Emissionen nach dem Stand der Technik zu vermeiden sind. Für Umschlag, Zwischenlagerung und allenfalls Behandlung von Abfällen und Sonderabfällen ist jeweils eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung notwendig. Darin sind je nach Abfall oder Sonderabfall spezifische Auflagen zur Vermeidung von Emissionen formuliert. Die Überwachung erfolgt durch das Amt für Umweltschutz und Energie, durch das Sicherheitsinspektorat und durch das Lufthygieneamt beider Basel.
2. Auswirkungen auf Lebensmittel: Grundsätzlich hat der Lebensmittel verarbeitende Betrieb die branchenüblichen Qualitätsbestimmungen einzuhalten. Dies betrifft auch die qualitätserhaltende Lagerung. Das Lebensmittelinspektorat überprüft beispielsweise die Qualität von Getreide auf Rückstände von Spritzmitteln oder Schimmelbefall. Bei Feststellung oder Verdachtsmeldung von Abweichungen wird durch das Lebensmittel-

inspektorat eine Untersuchung durchgeführt oder angeordnet.

Frage 3

Wie lauten die obigen Antworten im Bezug zum genannten Beispiel?

Antwort

Beim geschilderten Beispiel handelt es sich um einen Fall aus dem Kanton Basel-Stadt. Deshalb wird der Regierungsrat diesen auch nicht weiter kommentieren. Anzuführen ist, dass auf dem Baselbieter Gebiet kein Material aus der Grube in Monthey VS umgeschlagen worden ist.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Frage 7 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1023

**41 2013/025**

**Postulat von Rolf Richterich, FDP: Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat**

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt sich bereit, das Postulat im Sinne von "Prüfen und Berichten" entgegen zu nehmen. In der nächsten Woche wird die Bau- und Planungskommission über die Aufhebung des Standorts Laufen im Detail informiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Regierungsrat mit den Anträgen des Postulanten einverstanden ist, insbesondere mit der Forderung nach einer dezentralen Organisation des Bauinspektorats. Diese ist nicht im Interesse des Kantons und würde einen unnötigen Aufwand generieren. Den Laufentaler Gemeinden wird die Empfehlung ausgesprochen, die Zuständigkeit für das Baubewilligungsverfahren selber zu übernehmen.

**Rolf Richterich** (FDP) bedankt sich für den unterstützenswerten Vorschlag des Regierungsrates.

://: Das Postulat 2013/25 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1024

### 9 2012/182

#### Motion von Thomas Schulte vom 21. Juni 2012: Finanzierungsprinzipien betreffend Öffentlicher Verkehr

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen.

**Christine Koch** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion gegen eine Überweisung des Vorstosses ist, sowohl als Motion als auch als Postulat. Sie erinnert daran, dass bei den Diskussionen über das Entlastungspaket 12/15 die Meinung vorherrschte, beim Öffentlichen Verkehr solle nicht gespart werden. Die Politik hat eine besondere Verantwortung gegenüber den Randregionen.

**Franz Hartmann** (SVP) namens der SVP-Fraktion spricht sich gegen eine Überweisung des Vorstosses aus. Er weist darauf hin, dass bei Spardebatten zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren zu unterscheiden ist. Zudem ist zu fragen, ob der Aufwand für die Abklärung der Verwaltung in einem vernünftigen Verhältnis zum jeweiligen Ertrag steht. Die in der Motion genannten Abklärungen müssen bei der Erarbeitung des neuen Generellen Leistungsauftrags ohnehin vorgenommen werden.

**Julia Gosteli** (Grüne) wendet sich gegen einen Abbau beim Öffentlichen Verkehr, insbesondere in den Randregionen. Die Grüne Fraktion ist deshalb gegen eine Überweisung des Vorstosses.

**Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls gegen eine Überweisung des Vorstosses ist. Der Landrat hat im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 bereits Stellung zu dieser Frage genommen.

**Michael Herrmann** (FDP) spricht sich für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. Es besteht eine Notwendigkeit, den in der Motion angeführten Kostendeckungsgrad von 30% beim Öffentlichen Verkehr zu prüfen.

**Daniel Altermatt** (glp) im Namen der BDP/glp-Fraktion weist darauf hin, dass der Vorstoss auch in der Form eines Postulats dem Geist der letzten Beschlüsse des Landrates zum Öffentlichen Verkehr widerspricht. Der Leistungsauftrag des Öffentlichen Verkehrs kann nicht an einem einzigen Kriterium gemessen werden.

**Martin Rüegg** (SP) bewertet den Vorstoss als Zwängerei. Der Kostendeckungsgrad von 25-30% ist im [Dekret](#) über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr bereits enthalten. Wenn der Landrat dieser Vorgabe nicht folgen will, stellt sich die Frage, ob sie nicht aus dem Dekret gestrichen werden soll. Die Wirtschaftlichkeit ist bei der Bewertung des Öffentlichen Verkehrs nicht das einzige Kriterium, es geht auch um den Service public.

://: Das Postulat 2012/182 wird mit 63:12 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.51]

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1025

### 10 2012/189

#### Postulat von Christoph Buser vom 21. Juni 2012: Gegenrecht bei der Gewerbeparkkarte aushandeln

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine Wortbegehren

://: Das Postulat 2012/189 wird stillschweigend überwie- sen.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1026

### 11 2012/191

#### Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Vertiefte Abklärungen möglicher Standorte für Gaskombi- kraftwerke im Kanton Baselland

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Sarah Martin** (Grüne) informiert, dass die Grüne Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats ist. Der Umstieg von der Atomkraft muss auf erneuerbare und nicht auf fossile Energien erfolgen. In erster Linie muss jedoch Strom gespart werden. Die Beispiele Kalifornien und Genf zeigen, wie trotz Bevölkerungszuwachs und Wirtschaftswachstum der Energieverbrauch stabil gehalten werden kann. Ein Gaskraftwerk führt zu einer Abhängigkeit vom Ausland, erhöht den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und verhindert Investitionen in erneuerbare Energien. Bei einer dezentralen Energieversorgung bleiben Arbeit und Geld im Kanton.

**Daniel Altermatt** (glp) spricht sich im Namen der BDP/glp-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus. Gaskombikraftwerke sind ökologisch bedenklich und haben einen schlechten Wirkungsgrad. Zudem haben sie eine sehr grosse Abwärme. Um diese zu nutzen, müssten sie in der Nähe von Siedlungen oder Industrieanlagen erstellt werden.

**Hannes Schweizer** (SP) bittet im Namen der SP-Fraktion, das Postulat abzulehnen. Die im Vorstoss angesprochenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen wären, wenn

sie Interesse an einem Gaskombikraftwerk hätten, selber in der Lage, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage zu prüfen. Dazu braucht es den Staat nicht. Ein Gaskombikraftwerk ist keine lukrative Investition, dahin gehend haben sich sowohl die EBM als auch die EBL geäußert. Des Weiteren sind die Abhängigkeit vom Ausland und die Risiken für die Versorgungssicherheit zu bedenken. Die Frage nach Gaskombikraftwerken stellt sich ohnehin erst nach dem Abschalten der Atomkraftwerke im Jahr 2030. Die Kompetenz für die Erstellung von Gaskombikraftwerken wird aber beim Bund liegen. Zur Zeit wird zwar ein Werk in Chavalon VS gebaut. Diese Anlage wurde jedoch vor allem aus regionalen wirtschaftspolitischen Gründen vom Bund bewilligt und hat deshalb Ausnahmecharakter. Die Reihenfolge der Massnahmen in der Energiepolitik sind klar: Energieeffizienz steigern, die erneuerbaren Energien und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen fördern. Letztere haben ein grosses Potenzial, wie auch Bundesrätin Doris Leuthard anlässlich der Energiestrategie 2050 bestätigt hat. Den Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen sollten deshalb auch in der kantonalen Energiestrategie besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**Christine Gorrengourt (CVP)** teilt mit, dass die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion gegen das Postulat stimmen wird. Insbesondere die Jungparteien von CVP und EVP haben sich vehement gegen Gas- und Gaskombikraftwerke gewehrt. Wenn der Landrat über die zukünftige Energiepolitik entscheidet, dann ist dies ein weitreichender Beschluss. Deshalb müssen die jungen Leute mit einbezogen werden. Eine Stromgewinnung mit nur 60% Wirkungsgrad und einem immensen CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist nicht zu verantworten. Wenn einmal alle Atomkraftwerke abgeschaltet, alle Möglichkeiten der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ausgeschöpft sind und eine Stromversorgungslücke droht, kann als letzte Option immer noch ein Gaskombikraftwerk in Erwägung gezogen werden. Die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion, die sich für die Überweisung des Postulats ausspricht, möchte zuerst ebenfalls alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

**Christoph Buser (FDP)** informiert, dass die FDP-Fraktion für das Postulat stimmen wird. Er hat den Eindruck, dass die Diskussion über das Postulat unter einer selektiven Wahrnehmung leidet. Sicherlich ist ein Gaskombikraftwerk zur Zeit keine Option, dagegen sprechen die fehlende Wirtschaftlichkeit und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Die Stromproduktion mit Gas wird jedoch immer besser, beispielsweise durch das CO<sub>2</sub>-Capturing. Die USA haben die Projekte zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gestoppt, seitdem sie mittels Fracking neue Gasvorkommen erschliessen.

Der Landrat hat bereits mehrere Male über den Ausstieg aus der Atomenergie debattiert, die Meinung des Parlaments zu dieser Frage ist klar. Man darf jedoch darüber staunen, dass bereits im voraus Einschnitte an der Energiestrategie vorgenommen werden. Fakt ist, dass vor allem Energieträger wie Wind und Sonne gefördert werden sollen, die unregelmässig Strom produzieren. Die drohenden Lücken in der Stromversorgung müssen geschlossen werden. Dies ist einer der Grundpfeiler der Energiestrategie des Bundes. Hierbei könnten insbesondere kleine dezentrale Gaskraftwerke Abhilfe schaffen. Es ist der falsche Ansatz, Denkverbote zu erteilen. Letztlich

liegt der Entscheid für Gas- und Gaskombikraftwerke beim Bund, der Kanton sollte aber die entsprechenden Abklärungen zulassen.

**Oskar Kämpfer (SVP)** im Namen der SVP-Fraktion spricht sich für das Postulat aus. Er bedankt sich bei Christoph Buser für seine Ausführungen. In der letzten Zeit wurde sehr viel über die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft gesprochen. Eines der wichtigsten Elemente für eine prosperierende Wirtschaft ist eine stabile Energieversorgung. Diese ist alleine mit erneuerbaren Energien aber nicht zu erreichen. Die Abklärungen, wie und wo Gas- und Gaskombikraftwerke erstellt werden können, müssen jetzt vorgenommen werden. Sie können nicht kurzfristig durchgeführt werden.

**Guido Halbeisen (SVP)** möchte mit dem Postulat erreichen, dass keine Lösungen verbaut werden. Auch wenn man für erneuerbare Energien ist, darf man die Augen nicht verschliessen. Für den Kanton Basel-Landschaft wäre es keine positive Entwicklung, wenn in zwanzig Jahren ein Gaskombikraftwerk im Fricktal, im Schwarzbubenland, in Lörrach oder im Elsass erstellt würde. Von den CO<sub>2</sub>-Emissionen wäre er trotzdem betroffen.

**Marc Bürgi (BDP)** teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion gegen das Postulat stimmen wird. Er erinnert daran, dass der Bund den Kanton Basel-Landschaft als möglichen Standort für ein Gaskombikraftwerk genannt hat. Es ist daher nicht nötig, dass der Kanton dies auch noch tut, denn für die Energieversorgung ist der Bund zuständig. Das Postulat setzt ein falsches Signal, indem festgelegt werden soll, wo der Kanton Basel-Landschaft ein Gaskombikraftwerk hinstellen würde. Dies nimmt den der Erforschung der Energieeffizienz sowie der Entwicklung von erneuerbaren Energien den Wind aus den Segeln.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro (FDP)** erinnert daran, dass der Bund in seiner Energiestrategie 2050 zwar den Schwerpunkt auf erneuerbare Energien legt, jedoch dezentrale Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen mit Erdgas und Gaskombikraftwerken als Überbrückung nicht ausschliesst. Bei der Wahl von Standorten für solche Anlagen stehen raumplanerische und energiepolitische Aspekte im Vordergrund. Dabei spielt auch der Kanton eine wichtige Rolle. Deshalb ergibt es Sinn, wenn er sich zusammen mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen Gedanken über mögliche Standorte macht. Die Themen Gaskombikraftwerke sowie Koordination der Bewilligungsverfahren und der Energieproduktionsanlagen sind Fragen, mit denen sich der Kanton beschäftigen muss. Je eher er sich Gedanken darüber macht, umso besser.

://: Das Postulat 2012/191 wird mit 48:34 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskantlei

\*

Nr. 1027

**12 2012/307****Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012: Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung. Schriftliche Antwort vom 20. November 2012****Elisabeth Augstburger** (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind teilweise zufriedenstellend. Aufgrund der Motion [2007/248](#) von Hannes Schweizer wurde überprüft, ob Windkraftanlagen auch in den BLN-Schutzgebieten erstellt werden können. Anschliessend wurden Investoren aufgerufen, sich zu melden. Zuerst müsste aber abgeklärt werden, ob es überhaupt sinnvoll und rechtlich möglich ist, in Ausschlussgebieten Windkraftanlagen zu erstellen. Suisse Eole, die Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, möchte keine Windkraftanlagen in Schutzgebieten bauen. Wenn der Kanton die Windenergie fördern will, ist er gut beraten, auf das Potenzial ausserhalb der BLN-Gebiete zu setzen.

Bei der Antwort auf Frage 3 ist nicht klar, ob die Windkraftstudie publiziert wird. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat aber bereits geäußert, dass eine Veröffentlichung kein Problem ist.

**Mirjam Würth** (SP) sieht nicht ein, wieso der Kanton Windkraftanlagen in den Landschaften von nationaler Bedeutung zulassen will, obwohl der Bund explizit davon Abstand nimmt. Es ist ein problematisches Vorgehen, zuerst Investoren aufzurufen und anschliessend beim Bund abzuklären, ob Windkraftanlagen in Schutzgebieten überhaupt erstellt werden dürfen. Die Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation sind daher unbefriedigend.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass es sich bei der Windkraftstudie um eine Potenzialabklärung handelt. Das beste Potenzial für Windkraftanlagen befindet sich auf den Jurahöhen, wo auch die Landschaften von nationaler Bedeutung sind. Es geht nun darum, mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen abzuklären, ob Windkraftanlagen grundsätzlich sinnvoll sind und wo diese optimal stehen sollen. Schlussendlich muss der Bund den Standortentscheid fällen. Wenn der Ausstieg aus der Atomenergie gelingen soll, müssen alle Möglichkeiten geprüft werden.

://: Damit ist die Interpellation 2012/307 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1028

**13 2012/300****Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab? Schriftliche Antwort vom 27. November 2012****Christoph Buser** (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Christoph Buser** (FDP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort hinterlässt den Eindruck, dass sich der Regierungsrat bei der Frage der Anschlussgebühren hinter der Gemeindeautonomie und der Komplexität der Angelegenheit versteckt. Bei grösseren Gewerbe- oder Industriebauten sind die Anschlussgebühren und deren unterschiedliche Höhe immer wieder ein Thema. Es hat niemand etwas dagegen, dass die Gemeinden effiziente Wasser- und Abwasserinfrastrukturen betreiben. Um ein investitionsfreundliches Klima zu erreichen, müsste jedoch ein Cap auf die Anschlussgebühren gesetzt werden. Hilfreich wäre es, in den anderen Kantonen nachzuschauen, wie dort die Anschlussgebühren geregelt sind. Anschliessend soll mit den Gemeinden das Gespräch gesucht werden, um ab einer bestimmten Höhe eine gewisse Harmonisierung der Anschlussgebühren zu erreichen.

**Hannes Schweizer** (SP) zeigt sich erstaunt, dass bei den Anschlussgebühren in die Gemeindeautonomie eingegriffen werden soll. Tatsache ist, dass mit den Anschlussgebühren keine Quersubventionierung verbunden ist. Die Gebühren dienen dazu, das Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung aufrecht zu erhalten. Es ist aber klar, dass die Gemeinden bei der Ansiedlung von Gewerbe- oder Industrieanlagen einen gewissen Verhandlungsspielraum bei der Höhe der Abwassergebühren haben. Diesen nutzen sie auch.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wundert sich über den Vorwurf an den Regierungsrat, er verstecke sich bei der Frage der Anschlussgebühren hinter der Gemeindeautonomie. Bei den Gebühren gibt es sehr wohl ein Kostendach. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass eine Gebühr kostendeckend sein muss, nicht mehr und nicht weniger. Ansonsten wäre es eine Steuer.

://: Damit ist die Interpellation 2012/300 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1029

**14 2012/301**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Schiefergas in Baselland. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt auf, wo Lücken bestehen. Eine [Motion](#) zu diesem Thema ist deshalb bereits nachgeschoben.

://: Damit ist die Interpellation 2012/301 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1030

**15 2012/334**

**Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Bauen ausserhalb der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012**

**Urs Leugger** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Urs Leugger** (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt auf, dass der Trend nach Bauten ausserhalb der Bauzonen anhält und in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht. In den letzten fünf Jahren sind rund acht Hektaren Land ausserhalb der Bauzonen überbaut worden. Besonders bedenklich ist, dass ein Drittel der entsprechenden Baugesuche nicht zonenkonform waren, das heisst keinen Bezug zur Landwirtschaft oder zur landwirtschaftlichen Nutzung hatten. Neben der Anzahl der Ausnahmegewilligungen ist auch auf die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden ein besonderes Augenmerk zu richten. Eine Kompensation findet nicht statt, beispielsweise indem nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude abgerissen werden.

Der Bund gibt raumplanerisch vor, dass die freie Landschaft zu schonen ist. In den letzten fünfzehn Jahren wurden die Regelungen jedoch immer weiter gelockert, was zu einer schleichenden Zersiedelung führt. Dem Kanton sind die Hände gebunden, solange er nicht auf Gesetzesstufe Gegensteuer gibt. Um dem Trend zu immer mehr Bauten ausserhalb der Bauzone entgegen zu treten, braucht es den entsprechenden politischen Willen.

**Hannes Schweizer** (SP) findet die Antwort des Regierungsrates sehr mangelhaft und dürftig. Die überbaute Fläche ausserhalb der Bauzonen ist eindeutig auf neue landwirtschaftliche Gebäude wie Scheunen oder Remisen zurückzuführen. Bei den Ausnahmegewilligungen handelte es sich jedoch nicht um Wohnraum sondern um Hangsicherungen, Abbau von Deponien, Wasserversorgungen, Abwasseranlagen, Anlagen zur Energiegewinnung, Telekommunikationsanlagen, Anlagen für den Naturschutz

und den Verkehr sowie militärische und forstwirtschaftliche Bauten. Der Kulturlandverlust findet definitiv nicht ausserhalb der Bauzonen statt. Es muss jedoch eine Lösung für die so genannten "strukturbereinigt geschädigten landwirtschaftlichen Gebäude" gefunden werden.

**Martin Rüegg** (SP) streicht als wesentliche Punkte aus der Antwort des Regierungsrates heraus, dass ein Drittel der Baugesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht zonenkonform ist und ein Viertel der überbauten Fläche auf Ausnahmegewilligungen beruht. Es handelt sich dabei nicht nur um Flächen weit ausserhalb des Siedlungsgebietes sondern auch um Terrain, das direkt an Siedlungsgebiete angrenzt. Der Raum ist begrenzt, auch im Kanton Basel-Landschaft. Die Verwaltung muss bei Gesuchen um Bauten ausserhalb der Bauzone genauer hinschauen und restriktiver entscheiden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) verweist darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen einen relativ geringen Anteil an überbauter Fläche ausserhalb der Bauzonen hat.

://: Damit ist die Interpellation 2012/334 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1031

**16 2012/184**

**Motion von Regula Meschberger vom 21. Juni 2012: Änderung des Gemeindegesetzes in Bezug auf die Behandlung von Initiativen zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Keine Wortbegehren

://: Die Motion 2012/184 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1032

**17 2012/186**

**Postulat von Balz Stüchelberger vom 21. Juni 2012: Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist gegen die Überweisung des Postulats in der vorliegenden Form. Letztlich geht es bei dem Vorstoss um Art. 46 des Arbeitsgesetzes respektive Art. 73 der Verordnung zum Arbeitsgesetz, also um bundesrechtliche Bestimmungen. Diese schreiben vor, dass Arbeitsleistungen dokumentiert werden müssen. Es geht jedoch nicht an, dass sich ausgerechnet der Staat davon befreit. Wenn bei der Behandlung des Postulats auch geprüft wird, wie die KMUs von Bestimmungen über die Erfassung der Arbeitszeit befreit werden können, verdient es Unterstützung. Ob dem so ist, geht aus dem Text des Postulats allerdings nicht eindeutig hervor.

**Balz Stückelberger** (FDP) antwortet, dass eine Revision von Art. 73 der Verordnung zum Arbeitsgesetz im Gang ist. Angedacht ist, eine lohnsummenmässige Abstufung vorzunehmen. Das heisst, dass ab einer bestimmten Lohnsummen die Arbeitszeit nicht mehr erfasst werden muss. Diese Erleichterung soll vor allem für die Privatwirtschaft gelten.

Beim Postulat geht es jedoch um das Personalgesetz respektive um die Personalverordnung des Kantons. Der Bund hat die darin erwähnten Erleichterungen bereits vorgenommen. Die meisten Arbeitsplätze in der Kantonsverwaltung weisen einen Dienstleistungscharakter mit modernen Arbeitsformen auf. In der Personalstrategie wird auf den kooperativen Führungsstil verwiesen, in dem die Angestellten nach Zielen und nicht nach Minuten arbeiten. Im Sinne der Selbstverantwortung und als Zeichen des Vertrauens sollen die Mitarbeitenden von Erleichterungen in der Arbeitszeiterfassung profitieren.

**Regula Meschberger** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützen wird. Die Stossrichtung des Postulats stimmt. Es geht darum, verschiedene mögliche Modelle aufzuzeigen, damit die Dienstleistung der Verwaltung im Vordergrund steht und nicht die reine Arbeitszeit.

://: Das Postulat 2012/186 wird mit 44:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

*Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1033

**18 2012/193**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken**

Gemäss Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) will der Regierungsrat das vorliegende Postulat entgegennehmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) zeigt sich mit einer Überweisung des Postulats nicht einverstanden. Es handle sich beim aktuellen Postulat ein weiteres Mal um den Versuch, gewisse Verkehrsteilnehmer zu bevorzugen. Nicht vergessen werden dürfe in diesem Zusammenhang, dass auch

ein grosser Teil des öffentlichen Verkehrs auf Strassen verkehre. Es gelte, die Deckung der Strassenkosten unter Einbezug sämtlicher NutzerInnen zu berechnen.

**Gerhard Schafroth** (glp) unterstützt die Überweisung des vorliegenden Postulats. Die Kostenrechnung des Kantons zeige heute sogar eine Überdeckung der Strassenrechnung, jedoch sind die Kosten aus politischer Sicht und bei einer etwas umfassenderen Definition der Investitionen für unsere Strassen bei Weitem nicht gedeckt. Es müsse versucht werden, die weiteren Strassenkosten einigermaßen systematisch zu erfassen, dies auch im Hinblick auf die Vorarbeiten zum Verkehrsabgabengesetz. Klaus Kirchmayrs Vorstoss helfe dabei, gewisse Vorarbeiten bereits jetzt zu leisten. Es ist gemäss Gerhard Schafroth wichtig, das Verkehrssteuergesetz nicht allzu stark zu verzögern.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist darauf hin, dass im heutigen Gesetz der Grundsatz verankert ist, die Kosten der Strassenrechnung müssten gemäss Verursacherprinzip über die Verkehrssteuern vollständig gedeckt werden. Es bestehen offensichtlich Probleme bei der Umsetzung dieser Forderung. Das Postulat soll die Regierung dazu motivieren, mögliche Lösungswege zu finden und vorzuschlagen. In keiner Art und Weise beabsichtigt das vorliegende Postulat, die Verkehrsflüsse zu steuern. Es gehe einzig um Transparenz. Klaus Kirchmayr nimmt zur Kenntnis, dass die SVP ein nicht umgesetztes Gesetz gegenüber der Transparenz bevorzuge.

Über die Bereitschaft der Regierung, seinen Vorstoss entgegen zu nehmen, zeigt sich Klaus Kirchmayr erfreut. Der Vorstoss entstand im Zusammenhang mit der Beratung zum Verkehrssteuergesetz, als in der Finanzkommission festgestellt wurde, dass die Grundlagen für eine gerechte Abdeckung der Kosten der Strassenrechnung fehle. Die Regierung sollte daher verschiedene Wege zu einer nachhaltig ausgeglichenen Strassenrechnung prüfen und darüber berichten.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) wird nicht bestritten, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer ihre Kosten verursachergerecht tragen müssen. Sollte der Vorstoss jedoch beabsichtigen, für den Individualverkehr eine separate Kasse oder einen unbefristeten Fonds einzurichten, so könnte die FDP-Fraktion dieses Ansinnen nicht unterstützen. Gegen eine Erhöhung der Transparenz sei nichts einzuwenden. Der öffentliche Verkehr müsse dann aber ebenfalls transparent betrachtet werden.

**Mirjam Würth** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde den aktuellen Vorstoss unterstützen, dies vor allem auch im Sinne der Transparenz. Seit 2007 wurde nie mehr richtig erhoben, wie die Kosten der Strassenrechnung genau abgedeckt werden. Es sei nun an der Zeit, dass saubere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) antwortet Michael Herrmann, die geforderte Transparenz gelte selbstverständlich für sämtliche Verkehrsträger, auch für den öffentlichen Verkehr, für welchen bereits eine relativ stark aufgeschlüsselte Rechnung vorliege.

Sollte dies nicht genügen, würden die Grünen einen entsprechenden Vorstoss auf jeden Fall unterstützen. Transparenz sei generell wichtig und es gehe nicht darum, ÖV und IV gegeneinander auszuspielen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) verlangte in einem seiner ersten Vorstösse vor rund neun Jahren die Einführung einer Strassenrechnung. Er fragt sich, warum dies noch nicht getan wurde. Eine Offenlegung fürchtet er keines Falls. Der Individualverkehr decke seine Kosten, dies im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr. Hier liege der Deckungsgrad nicht einmal bei 40 %.

Als stossend betrachtet Hans-Jürgen Ringgenberg die Tatsache, dass der Vorstoss heute im Landrat traktandiert wurde, nachdem die Finanzkommission sich mitten in der Debatte zu genau diesem Thema befinde. Das Postulat hätte sinnvollerweise gemeinsam mit der Vorlage zu den Verkehrssteuern debattiert werden sollen.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) stellt fest, eine Strasse bestehe nicht nur aus der Strasse selbst, sondern auch aus Trottoirs (Langsamverkehr). Bei den geforderten Berechnungen und Vergleichen interessiert ihn die Transparenz hinsichtlich des Langsamverkehrs.

://: Das Postulat 2012/193 wird mit 49:19 Stimmen bei 1 Enthaltung an den Regierungsrat überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1034

## 19 2012/194

### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen

Dieses Postulat wird laut Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) vom Regierungsrat entgegen genommen.

**Daniela Gaugler** (SVP) spricht sich gegen die Überweisung des Postulats an den Regierungsrat aus. Weshalb bezahlt ein Teil der Unternehmen nur wenige oder gar keine Ertragssteuern? Als Firmeninhaberin ist Daniela Gaugler darauf bedacht, einen grösseren Betrag ihres Ertrags zu reinvestieren, damit der Betrieb möglichst schnell wachsen kann. Ein solches Verhalten ist wirtschaftlich und legal. Sie kann sich nicht vorstellen, dass eine Prüfung des vorliegenden Postulats zu einem anderen Schluss kommen wird. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion eine Überweisung des Postulats ablehnen.

**Gerhard Schafroth** (glp) erscheint die Stossrichtung des Postulats nicht sinnvoll. 90 bis 95 % der Unternehmen in unserem Kanton sind als Klein- oder Kleinstunternehmen zu qualifizieren. Diese geben ihr Geld aus, indem sie Löhne bezahlen, von welchen wiederum Einkommenssteuer bezahlt wird. Viele Unternehmen machen praktisch keine Gewinne, verfügen über minimale Reserven und bezahlen eine minimale Gewinnsteuer. Die Steuern werden dort

bezahlt, wo die Arbeitnehmer wohnen. Basel-Landschaft profitiert enorm von den vielen kleinen Geschäften, Aktiengesellschaften und GmbHS in der Stadt, deren Arbeitnehmende in Basel-Landschaft wohnen. Hier bezahlen diese Einkommenssteuer, während in der Stadt kein Gewinn versteuert wird. Bei einer Änderung des bisherigen Systems würde unser Kanton Einnahmen verlieren.

**Michael Herrmann** (FDP) bereitet der vorliegende Vorstoss ebenfalls Mühe. Angesichts des Obligationenrechts, des Steuergesetzes und des Steuerharmonisierungsgesetzes kann Basel-Landschaft nicht im Alleingang Änderungen vornehmen und gleichzeitig davon ausgehen, so zu mehr Erträgen aus den Firmen zu gelangen. Viele nicht ausgewiesene Gewinne von Firmen werden in die Zukunft investiert. Wichtig ist es, Firmen mit einer Wirtschaftsoffensive ins Baselbiet zu holen und so das Steuersubstrat zu verbreitern, nicht jedoch, den Gewinn einzelner Firmen zu optimieren und dort dann mehr Steuererträge abzuschöpfen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont, sein Vorstoss sei unter anderem durch Christoph Buser (FDP) motiviert worden. In einer sehr interessanten Studie stellt die Wirtschaftskammer fest, dass Baselbieter Firmen sehr gut oder sogar übermässig kapitalisiert sind. Viele Gelder, welche angeblich investiert werden, werden in den Firmen parkiert und gelangen so nicht in den Wirtschaftskreislauf zurück. Das System soll gemäss Klaus Kirchmayr nicht geändert oder auf den Kopf gestellt werden, jedoch wäre es sinnvoll, über die heute bestehenden Anreize nachzudenken. Stellen wir sicher, dass das erwirtschaftete Geld auch wieder investiert wird? Werden Firmen belohnt, welche investieren? Klaus Kirchmayr ist ziemlich sicher, dass diese Fragen verneint werden müssen, denn sonst wäre die Studie der Wirtschaftskammer nicht zu einem derart krassen Resultat gekommen.

Klaus Kirchmayr zeigt sich dankbar für die Bereitschaft der Regierung, sein Postulat entgegen zu nehmen. Es gehe darum, bestehendes Kapital wieder in den Wirtschaftskreislauf einzubringen und unserer Region zugute kommen zu lassen.

**Peter Küng** (SP) unterstützt das Postulat seitens der SP-Fraktion. Die Regierung soll die Gelegenheit erhalten, über allfällige Fehlanreize zu berichten.

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, falls die kleinste Hoffnung auf einen Meinungsumschwung des Postulanten bestünde, würde er Klaus Kirchmayr in seine Firma einladen und ihm aufzeigen, nach welchen Grundsätzen Erträge in den letzten Jahren investiert wurden. In einem Kleinbetrieb lohne es sich ohne Weiteres, über einen gewissen Zeitraum Kapital anzuhäufen. Dieses wird genau in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gebraucht und es wäre nicht angebracht, dieses vorher über Steuern abzuschöpfen. Grosse Betriebe müssen in einer solchen Situation Banken um Kredite bitten.

**Christoph Buser** (FDP) hat gemeinsam mit Klaus Kirchmayr am 15. Dezember 2011 einen Vorstoss eingereicht, wonach untersucht werden soll, ob via Steuergesetzgebung Anreize geschaffen werden könnten, Investitionen, Wertschöpfung und Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Hinter diesem Anliegen steht die gesamte FDP-Fraktion,

es soll jedoch explizit nicht die Ertragssteuer erhöht werden.

Gemäss Klaus Kirchmayr soll nun überprüft werden, wie die hohe Kapitalisierung der Unternehmungen allenfalls investiert werden kann, auch in Arbeitsplätze. Im Grunde genommen geht der aktuelle Vorstoss in die gleiche Richtung wie die bereits eingereichten (2011/363: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 1: Schaffung investitionsbereiter, strategischer Entwicklungsgebiete für Wertschöpfung; 2011/364: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung; 2011/365: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 3: Schaffung eines Kompetenzzentrums für Unternehmensansiedlungen; 2011/366: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien). Der aktuelle Vorstoss wäre also nicht unbedingt notwendig. Nach dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" wird die FDP-Fraktion aber auch den heutigen Vorstoss unterstützen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliesst sich Christoph Busers Aussage an. Er geht sogar noch weiter und betont: Sollte eine Anpassung der Steuergesetzgebung zur Schaffung der gewünschten Anreize ins Auge gefasst werden, so müsste dies einnahmenneutral geschehen. Mit seinem Vorstoss soll nicht in erster Linie mehr Steuersubstrat generiert werden. Ebenfalls richtig ist es, dass verantwortungsvolle Firmeninhaber ihre Kapitalsituation so planen, dass sie auch magerere Jahre überstehen. Wichtig ist es dabei, ein *vernünftiges* Kapitalpolster anzulegen. Die Studie der Wirtschaftskammer hingegen zeigt, dass viele Firmen während fünf bis zehn Jahren ihre Einnahmen oder Erträge als Kapitalpolster anhäufen, was in den meisten Branchen nicht als vernünftig betrachtet werden kann. Dieses Kapital muss befreit werden zugunsten des Wohlstands unseres Kantons.

://: Das Postulat 2012/194 wird mit 42:30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 1035

## 20 2012/201

### Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Informationsrechte und Landratstätigkeiten. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2012

://: Der von Ruedi Brassel (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Ruedi Brassel** (SP) bezeichnet die Antwort des Regierungsrates zur vorliegenden Interpellation, welche die Landratsmitglieder in ihren eigenen Rechten betrifft, als nicht befriedigend, als windig und wendig. Windig ist die Antwort daher, weil sich die Regierung offensichtlich windet und auf einer rechtlich reichlich abstrakten Ebene

nach einer Rechtfertigung sucht für den Ausschluss von zwei Landratsmitgliedern von einer Medienkonferenz. Dies wurde bisher so nicht praktiziert. Für die Frage, weshalb es zu diesem Ausschluss kam und ob persönliche Motive dabei eine Rolle spielten, interessiert sich Ruedi Brassel weniger. Er möchte an dieser Stelle die Sicht des Landrates darlegen, welche in der Regierungsantwort überhaupt nicht reflektiert wird.

Die Mitglieder des Landrates werden immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass die Regierung eine Medienkonferenz zu einem Thema veranstaltet, an welcher sie selbst nicht teilnehmen. Nach jeweils nur wenigen Minuten rufen die ersten Journalisten an und möchten Kommentare von den Ratsmitgliedern zu einem Geschäft erhalten. Landratsmitglieder können also ein legitimes Interesse daran haben, an einer Medienkonferenz teilzunehmen, denn dies ist die effizienteste Art, sich über ein Geschäft und die Regierungsmeinung ins Bild zu setzen. Dieser Aspekt wurde von der Regierung nicht beachtet.

Nach dem windigen Aspekt der regierungsrätlichen Interpellationsbeantwortung nun noch zum wendigen: Die Antwort vollzieht eine Wende in der Praxis der Zulassung zu Medienkonferenzen. Keine Woche vor dem Anlass, welcher zur aktuellen Interpellation führte, fand im Regierungsgebäude ebenfalls eine Medienkonferenz statt, an welcher neben den Regierungsräten auch eine Reihe von Landräten anwesend waren. Es erscheint nicht glaubwürdig, dass die Zulassungspraxis zu den Medienkonferenzen sich innerhalb von nur wenigen Tagen geändert haben soll. Der Regierung würde es gut anstehen, keine nur schwer verständlichen juristischen Argumente gegen eine Teilnahme von Landrätinnen und Landräten an Medienkonferenzen zu nennen, sondern in Zukunft die bisherige Praxis weiter zu pflegen und interessierten Ratsmitgliedern eine Teilnahme zu erlauben.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schickt seinen Ausführungen voraus, dass er im konkreten Fall nicht vom Ausschluss von der Medienkonferenz betroffen war. Er zitiert wie folgt aus der Antwort des Regierungsrates:

*"Die Interpellanten sind darauf hinzuweisen, dass den Medienschaffenden im vorliegenden Fall die Funktion von Informationsvermittlern zukommt (...)."*

Hanspeter Weibel ist der Ansicht, auch Landräte seien Informationsvermittler. Sie vermitteln Informationen an ihre Fraktionen und Parteien. Sie sollen für diese Informationen nicht auf der Grundlage der Medien, welche Informationen vermitteln und allenfalls auch verdrehen, abstellen müssen. Den Ratsmitgliedern soll die Möglichkeit zustehen, ihre Informationen direkt zu erhalten. Für einen Ausschluss von Medienkonferenzen zeigt er daher kein Verständnis.

Als grundsätzlich wichtig erachtet Hanspeter Weibel den Respekt der Landrätinnen und Landräten vor der Tatsache, dass sie sich an einer Medienkonferenz des Regierungsrates zurückhalten müssen. Sie nehmen passiv an einer derartigen Medienkonferenz teil. An diese Spielregel sollten sich alle halten, die Regierung dürfte unter dieser Voraussetzung dann durchaus auch Landrätinnen und Landräte als mögliche Informationsvermittler anerkennen.

**Rolf Richterich** (FDP) wird den Verdacht nicht los, es spiele sich zu diesem Thema eine Art Hahnenkampf ab. Jede Seite bringe echte Argumente vor und er ist der Meinung, die heutige Diskussion würde überflüssig, wenn

man sich auf ein richtiges Maser von Stil besinnen würde. Hanspeter Weibels diesbezügliche Ausführungen kann er unterstützen.

**Gerhard Schafroth** (glp) erachtet es als grundsätzlich wichtig, dass Parlament und Regierung zusammenarbeiten. Dies bedeutet, dass die Informationsflüsse funktionieren müssen. In Basel-Stadt wird dies sinnvoll gehandhabt. Sämtliche Parlamentarier werden grundsätzlich über geplante Medienmitteilungen des Regierungsrates informiert und sie dürfen daran teilnehmen, ohne sich an allfälligen Diskussionen zu beteiligen. Die heutige Diskussion sollte als Chance betrachtet werden und auch hier sollten Landrätinnen und Landräte zu sämtlichen Medienkonferenzen zugelassen werden. Es könnte sich so ein völlig geordnetes und respektvolles Verfahren entwickeln.

**Felix Keller** (CVP) erhielt gerade diese Woche eine Einladung zu einer Medieninformation über die Solarkataster. Er konnte zwar an der Veranstaltung nicht teilnehmen, schätzte es aber, darüber informiert worden zu sein.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, die Regierung und auch er selbst versuchten stets, sehr transparent zu sein und sämtliche notwendigen Informationen weiterzugeben. Fakten müssen vorgelegt werden, deren Bewertung darf dann durchaus unterschiedlich ausfallen. Er ruft dazu auf, im konkreten Fall bei den Fakten zu bleiben.

Zur Stilfrage: Am Vortag der Medienkonferenz der Finanzdirektion vom 20. Juni 2012 versuchte Gerhard Schafroth, sich als Teilzeitjournalist einer Zeitung anheuern zu lassen. Er unterliess es, Adrian Ballmer selbst zu fragen, ob er an der Medienkonferenz teilnehmen könne. Anlässlich der Medienkonferenz versuchte Gerhard Schafroth im Vorraum, den Medienschaffenden seine Message zu verkünden. Gerhard Schafroths Absichten waren also nicht lauter, zumindest waren sie nicht als lauter erkennbar.

Bei allen wichtigen Medienkonferenzen (Budget und Rechnung) wird die Finanzkommission jeweils vor der Medienkonferenz informiert. Die Regierung hat den Auftrag, über Vorlagen zu informieren. In diesem Zusammenhang werden einzelne Zielgruppen (Medien, Finanzkommission oder Mitarbeiter, etc.) spezifisch informiert. Eine Medienkonferenz ist keine Diskussionsveranstaltung: Vorlagen werden erklärt und Fragen dazu beantwortet. Die Unterlagen und Referate zu einer Medienkonferenz werden von der FKD jeweils zu Beginn der Medienkonferenz vollständig aufgeschaltet.

Abschliessend zitiert Adrian Ballmer den als durchaus kritisch bekannten Journalisten Peter Knechtli, welcher sich in Onlinereports vom 20. Juni 2012 wie folgt äusserte:

*“Adrian Ballmer kann ganz schön ruppig sein, und das ist er oft. Aber in diese Kritik am Finanzdirektor mischt sich eine Spur Parlamentarierarroganz. Es mag Gründe geben, weshalb die Teilnahme von Parlamentariern (insbesondere Kommissionspräsidenten) sinnvoll und verständlich ist, sofern sie die Arbeiten der Journalisten nicht behindert. Aber die Inanspruchnahme eines Rechts auf Teilnahme an Medienkonferenzen durch Nichtjournalisten gibt es nicht. Der Schreibende hat schon Medienkonferenzen erlebt, in denen plötzlich Aussenstehende Regie führten. Dass Medienkonferenzen zu Jekami-Veranstaltungen werden, ist nicht erwünscht.”*

Wenn ein Ratsmitglied einfach zuhören will, stellt dies für Adrian Ballmer kein Problem dar. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Regierung zuzulassen, dass ihre Veranstaltung

zu einer Gegenmedienkonferenz missbraucht wird.

**Marc Bürgi** (BDP) mutet die aktuelle Diskussion etwas sonderbar an. Sowohl dem Parlament als auch der Regierung kommt ein Volksauftrag zu, welcher mit Respekt und Anstand ausgeführt werden soll. Es geht um Respekt der Regierung gegenüber dem Parlament, aber auch umgekehrt. Es wäre nicht vorstellbar, dass beispielsweise in der Privatwirtschaft ein Verwaltungsratsmitglied aufgrund seiner vielleicht schroffen Art als Persona non grata definiert und von der Geschäftsleitung nicht an eine Medienkonferenz der Geschäftsleitung eingeladen oder sogar ausgeschlossen würde. Künftig soll man sich zugunsten einer konstruktiven und guten Zusammenarbeit wieder auf Tugenden wie Respekt und Anstand zu besinnen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1036

**21 2012/190**

**Postulat der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft**

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1037

**22 2012/247**

**Postulat von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Produktion der Staatsanwaltschaft gehört wieder in den Amtsbericht!**

Laut Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Caroline Mall** (SVP) dankt dem Regierungsrat für dessen Bereitschaft, das Postulat entgegen zu nehmen. Nicht erfreut zeigt sie sich jedoch über die beantragte Abschreibung. Gemäss Antwort des Regierungsrates deckt das Berichtswesen des Regierungsrates nicht jede Aktivität aller Dienst- und Fachstellen der Verwaltung lückenlos ab. Diese Aussage regte Caroline Mall zum Schmunzeln an, denn die Staatsanwaltschaft falle wohl nicht unter “irgendeine” Aktivität oder Dienststelle. Was in Sachen Verbrechensbekämpfung geschehe, sollte auf Interesse stossen. Es ist insbesondere auch daher erforderlich, die Arbeit der Staatsanwaltschaft aufzuzeigen, als dieses Amt in jüngster Vergangenheit in der Presse und im Fernsehen kritisiert wurde.

Weiter erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort, es könnten nur Projekte und Vorhaben im Amtsbericht aufgenommen werden, welche einen engen Bezug zur strategischen Planung vom finanziellen Volumen her aufweisen oder denen eine besondere Bedeutung vom politischen Aspekt her zukommt. Der Staatsanwaltschaft kommt laut Caroline Mall sowohl im Landratssaal als auch bei der breiten Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu.

Caroline Mall erachtet es als wichtig, dass der Regierungsrat in seiner Funktion als oberste Aufsichtsbehörde die wichtigsten Produktionszahlen der Staatsanwaltschaft im Amtsbericht festhält. Auf einer einzigen Seite des Amtsberichts sollte jeweils aufgeführt werden: Anzahl Anklagen beim Plenargericht, Anzahl Anklagen beim Dreiergericht, Anzahl Anklagen beim Einzelrichter, Anzahl Strafbefehle Verbrechen/Vergehen, Anzahl Strafbefehle Übertretungen, etc. Auch die Anzahl der Einstellungen wäre wichtig. Diese Zahlen lassen sich auch andernorts finden, sie zusammenzustellen bedeutet jedoch ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand. Caroline Mall ist es bekannt, dass der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft seit Neuestem im Internet gelesen werden kann, jedoch gehören die entsprechenden Zahlen ihrer Meinung nach trotzdem in den Amtsbericht. Die altbewährte Publikationspraxis zugunsten Aller und auch zugunsten der Transparenz soll wieder eingeführt werden!

**Regula Meschberger** (SP) bittet ihrer Kolleginnen und Kollegen darum, das Postulat nicht nur zu überweisen, sondern auch abzuschreiben. Der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft ist auf dem Netz einsehbar, zusätzlich existiert ein Bericht der Fachkommission, welcher die notwendigen Zahlen ebenfalls enthält. Dieser Bericht steht sämtlichen Landrätinnen und Landräten zur Verfügung, sie sind also bezüglich Dokumentation und Zahlen sehr gut informiert.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, es stelle sich hier die Frage, was mit dem Jahresbericht, der Staatsrechnung und dem Amtsbericht abgebildet werden soll. Es bestehe seiner Meinung nach ein gewisser Konsens zwischen Regierung und Parlament, den Schwerpunkt im Amtsbericht vor allem auf die aktuell strategisch wichtigen Punkte zu legen. Es sei unmöglich, die gesamte Verwaltungstätigkeit abzubilden. Dies ist auch nicht der Hauptauftrag der Regierung. Trotzdem ist es wichtig, dass überprüft werden kann, was gearbeitet wird. Zu Recht betonte Caroline Mall, der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft, welcher immer im Frühjahr vorgestellt wird, gehöre in die Öffentlichkeit und zu den Unterlagen des Parlaments. Dass der Bericht im letzten Jahr nicht ins Internet gestellt wurde, war ein Versehen, für welches sich Isaac Reber entschuldigt. Sollte jemand den Geschäftsbericht in ausgedruckter Form bevorzugen, so stehen die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion zur Verfügung und werden diesen auf Wunsch zustellen. Eine separate Aufbereitung des Zahlenmaterials macht gemäss Isaac Reber wenig Sinn, weshalb der aktuelle Vorstoss abgeschrieben werden soll.

*://*: Die Überweisung des Postulats 2012/247 an den Regierungsrat ist unbestritten.

*://*: Mit 50:22 Stimmen bei 1 Enthaltung erklärt sich der Landrat damit einverstanden, das Postulat gleichzeitig mit der Überweisung abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:15]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1038

**23 2012/283**

**Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012:  
Mehr Spielraum für Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, die Regierung wolle das Postulat entgegennehmen und abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Christine Koch** (SP) berichtet von Klagen aus Gemeinden, die ihre Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen entfernen müssen, obwohl diese viel genutzt werden. In der UVEK-Verordnung heisst es doch, dass solche Fussgängerstreifen «namentlich bei Schulen und Heimen» angebracht werden dürfen, wie der Regierungsrat auch in seiner Antwort geschrieben hat. Das ist eine Auflistung, die nicht abgeschlossen ist. Ein Fussgängerstreifen kann dort bestehen bleiben, wo ein hohes Verkehrsaufkommen oder wo ein hohes Fussgängeraufkommen im Bereich von Tramhaltestellen, Bushaltestellen, des öffentlichen Verkehrs herrscht. Es besteht also kein Verbot für Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Der Bund lässt viel Spielraum und die Folge der fehlenden Fussgängerstreifen ist schlussendlich die, dass sich die Kinder auf ihrem Schulweg unsicher fühlen. Deshalb werden sie von Eltern oder Grosseltern in die Schule gefahren. So können sie den Schulweg nicht mehr selbständig zurücklegen, weil sie eine Strasse überqueren müssen, bei der es keinen Fussgängerstreifen mehr hat. Die Antwort, dass Fussgängerstreifen bei Schulhäusern stehen gelassen werden, ist nicht wirklich zufriedenstellend. Das würde bedeuten, nur bei Schulhäuser tauchen Kinder plötzlich aus dem nichts auf und vorher sind sie nicht vorhanden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt Christine Koch, ob sie beantrage, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Christine Koch** (SP) sagt, sie wolle das Postulat nicht abschreiben.

– *Keine weiteren Wortbegehren*

*://*: Der Landrat beschliesst mit 37:32 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2012/283 zu überweisen und abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:18]

*Für das Protokoll:*  
*Valentin Misteli, Landeskanzlei*

Nr. 1039

**24 2012/284****Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Unklarheiten und Widersprüche beim Rechtsvortritt bei Tempo 30 auf Hauptstrassen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, die Regierung wolle das Postulat entgegennehmen und abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

**Christine Koch** (SP) bedankt sich für die Antwort. Wichtig ist, dass jedes Gesuch einzeln und detailliert überprüft wird. Es spielt keine Rolle, ob es sich um eine verkehrsorientierte Strasse in einer Tempo-30-Zone oder ob es sich um eine Tempo-30-Strecke handelt. Das kommt in der UVEK-Verordnung zum Rechtsvortritt nicht zur Anwendung. Denn dort heisst es:

*«Verkehrsorientierte Strassen, welche in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden, behalten ihre Verkehrsorientierung und bleiben daher den siedlungsorientierten Strassen übergeordnet. Die Durchbrechung dieser Hierarchie durch die Anordnung eines Rechtsvortritts würde hingegen deren Funktion beeinträchtigen.»*

Das lässt durchaus Spielraum offen. Diesem Gedanken ist in der Postulatsantwort zu wenig Rechnung getragen worden. Zusätzlich darf auch nicht vergessen werden, dass auf Tempo-30-Hauptachsen nicht auf Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger verzichtet werden darf, wie das auch wieder festgehalten wird. Es heisst, Mittelstreifen seien dort beim Fussgängerstreifen erforderlich. Fussgängerstreifen können durchaus stehen gelassen werden, auch wenn sie in eine Tempo-30-Zone einbezogen sind. Folglich müssen die Fussgängerstreifen nicht entfernt werden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) hält gegenüber Christine Koch fest, dass keine Diskussion stattfindet, wenn sie gleicher Meinung wie die Regierung sei.

**Christine Koch** (SP) entgegnet, er habe ihr das Wort erteilt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) antwortet, er habe ihr das Wort erteilt, weil sie den Knopf gedrückt habe. Er sei davon ausgegangen, sie sei dagegen abzuschreiben.

**Christine Koch** (SP) sagt, sie stimme der Abschreibung zu.

– *Keine weiteren Wortbegehren*

//: Das Postulat 2012/284 wird stillschweigend überwiesen und zugleich abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1040

**25 2012/372****Verfahrenspostulat von Lotti Stokar vom 29. November 2012: Effizienzsteigerung in Kommissionen und im Landrat - keine Eintretensdebatte mehr bei Budget, Finanzplan und Rechnung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) führt aus, das Büro des Landrates habe das Verfahrenspostulat geprüft. Das Büro beantragt, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Eine Eintretensdebatte ist nicht nur eine Diskussion darüber, ob der Landrat eintreten soll – gerade auf ein Budget oder den Finanzplan. Vielmehr ist es eine Diskussion, die den Fraktionen und teilweise auch den Einzelsprechern ermöglicht, grundsätzliche politische Stellungnahmen zu diesen wichtigen Geschäften – Budget, Jahresplanung, Finanzplan – zu machen. Wenn das nicht getrennt würde von der Detailberatung, dann würde die Detailberatung sehr kompliziert werden. Denn die gleichen Argumente, die jetzt säuberlich von der Detailberatung getrennt werden, würden dann in der Detailberatung einfließen. Der Landrat würde dadurch nicht effizienter. Aus diesem Grund hat das Büro das Verfahrenspostulat mit 6:1 Stimmen abgelehnt.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, es klinge nun zwar nach Effizienzsteigerung und sei vielleicht gar keine. Störend ist trotzdem, dass gemäss Paragraph 64 der Geschäftsordnung des Landrates sehr wohl unterschieden wird zwischen einer Abstimmung über das Eintreten und einer Abstimmung über die Vorlage selber. Es macht logisch einfach keinen Sinn so, wie dies im Moment gehandhabt wird. Denn es steht dort ganz klar:

*«Wird Nichteintreten beschlossen, so ist die Vorlage erledigt.»*

Wenn in einer Gemeindeversammlung über das Eintreten abgestimmt wird und das Geschäft wird abgelehnt, dann ist dieses erledigt, vom Tisch und wird nicht mehr vorgelegt. Wenn nun die Regierung beispielsweise einen Flughafen in Liestal bauen möchte und der Landrat befindet, das sei keine massvolle und richtige Wirtschaftsförderung, dann würde er nicht eintreten wollen und die Vorlage wäre vom Tisch. Hingegen ist es für den Landrat gar nicht möglich, nicht auf Budget, Rechnung und Finanzplan einzutreten. Wieso soll der Landrat darüber debattieren, ob er darauf eintreten will, wenn er eintreten muss. Natürlich ist es sinnvoll, allgemein sagen zu können, dieses Budget gefällt, dieses Budget aus diesen und anderen Gründen weniger. Es ist nicht weiter tragisch, wenn vor der Detailberatung des Budgets ein paar allgemeine Bemerkungen – in der Kommission oder auch im Landrat – abgegeben werden können. Deshalb ist das Wort «Effizienzsteigerung» im Titel vielleicht zu hoch gegriffen. Eigentlich geht es darum, dass der Landrat nicht beschliessen kann, er wolle darauf nicht eintreten. Eine Abstimmung macht bei Geschäften, die der Rat behandeln muss, schlichtweg keinen Sinn.

Das Verfahrenspostulat könnte deshalb durchaus überwiesen werden, auch wenn es wahrscheinlich doch nicht viel ändern würde.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge dem Büro und sei gegen eine Überweisung. Es ist ein bewährtes Mittel, sich zuerst einmal generell zu einem Thema zu äussern, selbst wenn vielleicht – juristisch gesehen – bei

Nichteintreten das Budget nicht erledigt ist. Das es kein Budget gibt, ist ein unzumutbarer Zustand. Soweit ist es aber noch nie gekommen. Es ist aber wichtig, sich zuerst generell auszutauschen, bevor die Details beraten werden. Das ist die effizientere Methode als keine Eintretensdebatte zu haben, so dass dann jeweils beim Sachgeschäft noch irgendeine generelle Bemerkung gemacht werden muss. Insofern ist damit auch keine Effizienzsteigerung verbunden. Um herauszufinden, ob es rechtlich nicht haltbar ist, müsste Klage erhoben werden, falls Eintreten einmal nicht beschlossen würde. Das könnte der Landrat auf sich nehmen.

**Daniela Gaugler (SVP)** gibt ihrem Vorredner Recht. Die SVP-Fraktion diskutiert gern. Sie ist gegen einen Maulkorb. Sie könnte sich aber beispielsweise vorstellen, eine Redezeitbeschränkung bei der Behandlung des Budgets, des Finanzplans und der Rechnung in die Geschäftsordnung des Landrates aufzunehmen. Die Fraktion lehnt das Verfahrenspostulat ab.

**Mirjam Würth (SP)** informiert, die SP-Fraktion lehne diesen Vorstoss ebenfalls aus den gleichen Gründen ab, die bereits vorgebracht worden seien. Die Beratung von Finanzplan und Budget ist ein Moment, in dem grundsätzliche Bemerkungen gemacht, grundsätzliche Positionen festgehalten werden können, die wichtig sind. Die Demokratie soll nicht für die Effizienz geopfert werden. Eine Redezeitbeschränkung gibt es jetzt schon. In diesem Sinn hat auch schon eine gewisse Effizienzsteigerung stattgefunden.

**Felix Keller (CVP)** teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Büros und vor allem auch den Ausführungen von Landratspräsident Jürg Degen folge. Es ist der Fraktion wichtig, ein Gefäss zu haben, in dem das Budget gewürdigt werden kann und allgemeine Äusserungen dazu vorgebracht werden können. Sie will daher an der jetzigen Praxis festhalten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 59:11 Stimmen, das Verfahrenspostulat 2012/372 nicht zu überweisen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:28]

Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Nr. 1041

**26 2012/327**  
**Interpellation von Julia Gosteli vom 1. November 2012:**  
**Nachtflugsperrung am EuroAirport. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen (SP)** teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Julia Gosteli (Grüne)** verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Julia Gosteli (Grüne)** dankt der Regierung für die Antwort auf die Interpellation. Im Rahmen der einleitenden Bemerkungen wird noch einmal aufgezeigt, dass der Landrat im September 2011 die Abschreibung der Motion ([2008/091](#)) von Madeleine Göschke abgelehnt hat. Damit hat der Regierungsrat einen zwingenden und verbindlichen Auftrag erhalten. Der Regierungsrat muss sich mit allen seinen Möglichkeiten für eine gleiche Nachtflugsperrung wie in Zürich einsetzen. Leider steht im Bericht des Regierungsrates weiter unten nur etwas von «hat sich im Verwaltungsrat eingebracht». Weiter steht: Der Regierungsrat «hat sich bemüht, die Anliegen einzubringen». Solche Äusserungen lassen fehlenden Willen erkennen, den Auftrag des Landrates umzusetzen. Hat die Vertretung des Kantons Baselland im Verwaltungsrat des EuroAirport (EAP) nicht etwas mehr Biss? Wo ist das Engagement im Verwaltungsrat, ein deutliches Zeichen zu setzen? Wer im Verwaltungsrat sitzt, kann doch auch Einfluss nehmen.

Weiter steht, eine übergeordnete Sichtweise sei angebracht, Interessen und die wirtschaftliche Bedeutung des EAP müssen abgewogen werden. Was Zürich kann, kann Basel doch aus. Zumal dieser Wirtschaftsraum deutlich kleiner und weniger bedeutend ist. Eine Nachtflugruhe vom 23 bis 6 Uhr schmälert die Wirtschaft sicher nicht. Denn mit gut erholt und ausgeschlafenen Mitarbeitenden wird bessere und produktivere Arbeit geleistet. Manchmal entsteht der Eindruck, die Befürworter des bisherigen Nachtflugbetriebs verklären diese Angelegenheit. Denn es geht ja nicht um die Aufhebung des Flughafens. Es geht überhaupt nicht um eine Aufhebung oder um eine Umstellung nur auf Tagesbetrieb. Sondern es geht nur um etwas mehr ungestörten Schlaf für rund 70'000 Menschen rund um den Flughafen. Es geht also nicht um Wirtschaftsfeindlichkeit, auch wenn das manchmal unterstellt wird.

Auf der zweiten Seite der Antwort des Regierungsrates wird über Themen berichtet, die nichts mit der Frage zu tun haben. Das ist schade. Denn konkret werden die Fragen nicht richtig beantwortet. Eine Frage war, wie die Regierung das Versprechen einlösen will. Es geht um die Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr und um nichts anderes.

Julia Gosteli bittet den Regierungsrat, sich mit Vehemenz dafür einzusetzen, dafür zu kämpfen und den Auftrag des Landrates ernst zu nehmen. Regierungsräsidentin Sabine Pegoraro schreibt am Schluss, sie wolle das Anliegen noch einmal in den Verwaltungsrat einbringen. Ist das nicht zu wenig für einen verbindlichen Auftrag des Landrates? Gegenüber dem Engagement des Regierungsrates ist Skepsis angebracht. Denn er hat dem Schutzverband am 21. August 2012 geschrieben, dass er die Nachtflugruhe von 23 bis 6 Uhr nicht wolle. Im Brief vom 21. August steht:

«Der Regierungsrat ist angesichts der enormen wirtschaftlichen Bedeutung des EuroAirports für unsere Region und den massiven Nachteilen, welche mit einer Verkürzung der Betriebszeiten verbunden wären, in Abwägung aller Interessen der Auffassung, dass die derzeit geltenden Betriebsbedingungen am EuroAirport bezüglich der Betriebszeiten beibehalten werden sollen.»

Das heisst, der Regierungsrat nimmt weder den Landrat noch die betroffene Bevölkerung ernst. Auch haben durch die Wirtschaftsstudie des EAP die massiven Nachteile

nicht belegt werden können. Die Motion von Madeleine Göschke ist bei weitem noch nicht erfüllt.

Julia Gosteli möchte ihr Votum mit etwas Positivem beenden. Da sie aber mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden sei, schliesse sie mit einer Frage: Wann wird die Nachtflugsperrung eingeführt?

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt die Aussagen von Julia Gosteli auf. Der Regierungsrat hat im Verwaltungsrat der EAP so agiert, als ob ihm der letzte Biss fehlt. Der Regierungsrat hat zwar gesagt, er habe einen Auftrag, aber er hat auch so öffentlich gemacht, dass er diesen sehr widerwillig ausführe. Das ist schon beim Umweltbericht des EAP kritisiert worden. Auch damals hat die Regierung gesagt, sie gedenke eigentlich gar nicht, den Auftrag des Landrates an die Hand zu nehmen und auszuführen. Die Kritik bleibt stehen. Der Auftrag bleibt auch stehen.

In diesem Zusammenhang sind zwei Punkte in Erinnerung zu rufen: Der grösste Ausbau des EAP hat in letzter Zeit im Frachtbereich stattgefunden. Frachtflieger sind Nachtflieger. Ursprünglich ist aber der EAP als eine Verkehrsdrehscheibe, als Passagierflughafen konzipiert worden. Zunehmend hat er aber eine Funktion auch als Frachtflughafen erhalten. Beim ursprünglichen Versprechen des Regierungsrates hat der Landrat nicht mehr als nachgedoppelt und den Regierungsrat aufgefordert, sich an seine Versprechungen zu halten.

Die Risikoanalyse für den EAP ist bereits sehr alt und basiert auf einem Verkehrsaufkommen und auf Verkehrswegen, die heute schon längst nicht mehr aktuell sind. Auch im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung wäre es dringend notwendig, die Risikoanalyse zu erneuern. Und auch dafür müsste sich der Regierungsrat vielleicht in diesem Verwaltungsrat einsetzen.

**Agathe Schuler** (CVP) schliesst sich dem Votum von Hanspeter Weibel an. Die Risikoanalyse ist tatsächlich uralt. Es wäre höchste Zeit, diese zu aktualisieren.

Es ist unabdingbar, dass sich Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro als Verwaltungsratsmitglied für die Nachtflugsperrung am EuroAirport einsetzt. Die Motion ist überwiesen. Auch ist die Petition mit sehr grosser Stimmenzahl eingereicht worden. Das Anliegen ist bekannt. Das Anliegen ist umsetzbar. Eine Nachtflugsperrung gibt es auch an anderen Orten, so zum Beispiel in Zürich oder – wie es im Postulat heisst – auch in Frankreich oder in Deutschland. Das muss weiter verfolgt werden.

Zu unterstreichen ist noch ein anderer Punkt in der Antwort, auch wenn er nicht in der Frage enthalten gewesen ist. Die Regierung muss sich auch im Verwaltungsrat dafür einsetzen, dass es wegen der – aufgrund des neuen Staatsvertrags zwischen Deutschland und der Schweiz – wegfallenden Nordanflüge über deutsches Gebiet in Richtung Flughafen Zürich zu keiner Verschiebung kommt und die Region wegen dieses Staatsvertrags nicht durch neuen Fluglärm belastet wird.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, sie sei seit letztem Sommer Verwaltungsratsmitglied des EAP und habe als erstes genau diese Forderung wieder auf den Tisch gebracht. Sie habe gesagt, die Regierung habe den Auftrag, sich dafür einzusetzen, und gebeten, das Anliegen zu traktandieren. Es ist zugesagt worden, dieses Anliegen an einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen aufzunehmen. Der Auftrag ist erfüllt. Von widerwil-

ligem Ausführen kann keine Rede sein. Es ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen, die Lärmbelastung für die Bevölkerung so tief wie möglich zu halten. Zur Kenntnis zu nehmen ist einfach, dass der Kanton Baselland zwei der 16 Verwaltungsräte stellt. Der Landrat kann nicht per Motion dem EAP-Verwaltungsrat befehlen, was er zu tun hat. Der Kanton hat im Verwaltungsrat keine Mehrheit. Deswegen ist er abhängig davon, dass auch andere Mitglieder mitziehen. Und das war bis jetzt noch nicht der Fall.

Die Risikoanalyse gilt immer noch. Die Situation hat sich nicht geändert. Ein neuer Bericht kann erstellt werden. Aber dieser wird nicht zu anderen Ergebnissen kommen. Daher wurde übrigens im letzten Jahr der Schutzverband auch über das Ganze informiert.

Was den Staatsvertrag betrifft, ist in der Beantwortung aufgezeigt worden, dass sich der Regierungsrat im offiziellen Schreiben an den Bund klar dagegen ausgesprochen hat. Er hat gefordert, die eingezeichnete dritte Piste wieder aus dem Projektblatt herauszunehmen. Auch hat er festgehalten, dass Basel nicht zum Überlaufgefäss für Zürich werden solle, und dass es auch zu einer Gleichbehandlung komme müsse, damit nicht der Eindruck entstehe, Zürich könne die Flüge, die sie nicht wollen, nach Basel umschichten. Dafür hat sich der Regierungsrat ganz klar eingesetzt.

Es ist ein binationaler Verwaltungsrat, jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Schweiz und Frankreichs zusammengesetzt. Darin hat Baselland zwei Sitze. Der Kanton hat keine Mehrheit. Anliegen können eingebracht und vertreten werden. Wenn die Mehrheit anders beschliesst, sind der basellandschaftlichen Vertretung die Hände gebunden.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, das Thema Nachtflugsperrung werde auch im Distriktrat des trinationalen Eurodistrikts diskutiert. Auch dort ist ein Vorstoss hängig. Sie dankt der Regierungspräsidentin für ihr Engagement und hofft, eine gute Lösung könne gefunden und die Nachtflugsperrung realisiert werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) entgegnet der Regierungspräsidentin, er könne die Bemerkung zur Risikoanalyse so nicht im Raum stehen lassen. Die Risikoanalyse stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2007 haben die Verkehrsverbindungen mit der Einführung des Instrumentenlandesystems (ILS) Süd völlig geändert. Auch der Flugzeugmix, der eingesetzt worden ist, hat geändert. Es gibt keine Crossair mehr. Es gibt heute auch noch andere Fluggesellschaften. Die Risikoanalyse ist nun tatsächlich nicht mehr auf dem gleichen Stand und aktuell und müsste nachgeführt werden. Es wäre gut, sich einmal sachkundig zu machen.

**Siro Imber** (FDP) führt aus, dass der Staatsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Französischen Republik vereinbart worden sei. In letzter Zeit war von Planungen zu vernehmen, den Staatsvertrag aus den 1940er Jahren anzupassen oder einmal total zu revidieren. Diesbezüglich haben auch schon Gespräche zwischen dem französischen Präsidenten und der damaligen Bundespräsidentin stattgefunden. Ist die Lärmproblematik in diesen Gesprächen auch ein Thema? Inwieweit weiss die Basellbieter Regierung, ob Verhandlungen zur Anpassung des Vertrags am Laufen sind? Von den Medien the-

matisiert wurde vor allem die Anpassung der Arbeitsbedingungen, des Arbeits- und Steuerrechts.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, zur Revision des Staatsvertrags liege nichts Konkretes vor. Es ist bereits diskutiert worden. Vorsicht ist aber angebracht. Wenn neu verhandelt wird, ist nicht auszuschliessen, dass dann die Schweiz und mit ihr Basel-Stadt und Baselland schlechter gestellt sind. Es bleibt besser beim heutigen Verhältnis. Das hat sich bewährt. Die Franzosen haben manchmal andere Interessen als die Schweizer. Der Kanton fährt vielleicht schlechter, wenn der Vertrag nun angetastet wird. Fragen des Steuer- und Arbeitsrechts sind geprüft worden.

*://*: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1042

**27 2012/328**

**Interpellation von Hansruedi Wirz vom 1. November 2012: Geothermie-Nutzung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Hansruedi Wirz** (SVP) verlangt die Diskussion.

*://*: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Hansruedi Wirz** (SVP) dankt für die Antwort des Regierungsrates. Die Geothermie wird auch in Zukunft eine Rolle spielen in dieser Region. Leider ist das Wort «Geothermie», nachdem es in Basel nicht so wie erhofft herausgekommen ist, aus dem Vokabular der Politiker gestrichen worden. In der ganzen Diskussion hat national einfach niemand mehr darüber gesprochen. Das war bedauerlich. Der Antwort kann entnommen werden, dass die Oberflächengeothermie eine bedeutende Rolle spielt. Es gibt im Kanton fast 1000 Anlagen. Auch darüber wird eigentlich nie gesprochen. Das wird kaum zur Kenntnis genommen. Auch das ist zu bedauern. Sehr erfreulich war, dass vor vierzehn Tagen die Geothermiekarte veröffentlicht worden ist. Dafür ist zu danken. Die EBL hat CHF 10 Mio. in die Geo-Energie Suisse investiert und ist dort die treibende Kraft. Es ist ein Muss für den Kanton sich darüber laufend zu informieren. Er könnte auch Aktiver werden.

**Thomas Bühler** (SP) stellt Einigkeit im Landrat darüber fest, dass diese Technologie in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielen werde. Die Tiefengeothermie ist eine Technologie, die mittel- und längerfristig weiter verfolgt werden muss. Diese Technologie ist nicht von Gaslieferungen abhängig. Es gibt keine CO<sub>2</sub>-Problematik zu befürchten. Es gibt einen langen

Zeithorizont für weitere Tests, Prüfverfahren und Projekte, mit denen die Fehler ausgemerzt werden müssen, die in Basel festgestellt worden sind. Festgestellt wurde dabei auch, dass diese Technologie in dieser Region nicht ganz so einfach möglich ist wie in anderen Weltgegenden.

Das ist dann eine Technologie, mit der neben anderen die Bandenergie, die Bandstromenergie gefördert werden kann. Ob die Sonne scheint oder nicht, es gibt viele hunderttausend Meter tiefer immer Wärme. Wenn es gelingt diese Wärme in 20, in 30 Jahren zu nutzen, wäre das ein Gewinn, vor dem politisch die Augen nicht verschlossen werden dürfen, wenn jetzt einmal die ersten Versuche nicht gelungen sind. Da ist dranzubleiben. Die Geothermie darf in der Energiestrategie des Kantons Baselland durchaus noch mehr Gewicht bekommen und ist auch in der Interpellationsarbeit keine grosse Sache. Auch politisch ist der Konsens via die Regierung weiterzuverfolgen, an dieser Technologie dranzubleiben und den Privaten, die sich darum kümmern, weitere Unterstützung zu signalisieren.

**Christoph Buser** (FDP) unterstützt die Voten, die der Geothermie auch in der Energiestrategie mehr Gewicht geben wollen. Es ist gelungen, das Thema Geothermie wieder wachzuküssen. Vorletzte Woche hat der Kanton beziehungsweise das Amt für Umweltschutz und Energie auf dem Internet eine Erdwärmekarte zugänglich gemacht. Es ist dem Kanton anzurechnen, dass er ein solches Hilfsmittel zur Beurteilung des Untergrunds für Hauseigentümer oder Landeigentümer zur Verfügung stellt. Firmen, die Erdwärmesonden oder Wärmepumpen betreiben, oder auch Spezialistenbüros haben allerdings bereits jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen, die Karte sei sehr restriktiv beziehungsweise in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar. Der Kanton müsste auch dahingehend informiert worden sein. Das vorliegende Hilfsmittel soll eigentlich motivieren, auf diese Technologie umzusteigen. Jetzt ist aber die Karte offenbar fast übervorsichtig bei der Darstellung dieser Vorkommen. Sehr wahrscheinlich denkt nun ein Hauseigentümer oder ein Landbesitzer an Lagen, wo die Geothermie durchaus Sinn machen würde, wenn er diese Karte konsultiert, das sei doch nichts für ihn. Diese Signale sollten rasch möglichst aufgenommen werden. Entsprechend sollte die Karte noch einmal überarbeitet, von Experten geprüft werden. Dann kann die Erdwärme dort, wo sie im Kanton genutzt werden kann, auch wirklich eine Option darstellen.

**Philipp Schoch** (Grüne) betont, der Kanton Baselland habe schon einiges zum Thema Geothermie getan. Das ist allerdings schon eine Weile her. Der Kanton ist am Projekt in Basel beteiligt gewesen und hat dort mitinvestiert. Leider – die Geschichte ist bekannt – hat auch er sein Geld verloren. Heute steht der Kanton an einem etwas anderen Punkt. Heute ist das Thema Geothermie leider etwas in den Hintergrund gerückt. Das wäre eine wichtige Zukunftstechnologie, bei der es dem Kanton sicher gut anstehen würde, wenn er das Thema ganz grundsätzlich unterstützen würde.

Bemerkenswert ist, was nun politisch geschieht. Anscheinend besteht im Landrat Konsens zum Thema Geothermie. Aber trotzdem passiert nichts. Es ist relativ selten, dass der Landrat überhaupt einen Konsens entwickeln kann. Dass gerade dann zu einem Thema nichts mehr läuft, ist schon ziemlich seltsam. Geothermie wird nicht einmal in der Energiestrategie erwähnt. Es ist sicher

etwas, was darin fehlt. Das Thema muss auf welcher Ebene auch immer weiterverfolgt werden. Der Kanton spielt sicher keine unwichtige Rolle, dieses Thema grundsätzlich zu fördern.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet Christoph Buser, es komme darauf an, was in dieser Erwärmenutzungskarte abgefragt werden solle. Die Karte zeigt die sicheren Gebiete an, so dass von einem zusätzlichen Gutachten für die Bewilligung abgesehen werden kann. Dort, wo es nicht ganz klar ist, müsste noch einmal ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden. Die Karte zeigt, wie der Untergrund aussieht, welcher geeignet ist und welcher nicht. Es besteht möglicherweise ein Missverständnis darüber, was in der Karte abgefragt werden kann. Aber es ist ein Hilfsmittel zu zeigen, wie der Boden ist. Bei der Präsentation ist aufgezeigt worden, dass die Beschaffenheit des Bodens, wie die Geschichte mit dem Gipskeuper gezeigt hat, Gefahren bergen kann. Das war in Staufien festzustellen, wo mit den bekannten Folgen gebohrt worden ist. Man hat es auch in Basel erlebt.

Tiefengeothermie ist eine tolle Sache, eine wirklich zukunftsgerichtete Technologie, die weiterverfolgt werden kann. Aber es gibt Risiken. Möglicherweise ist es aber – wegen der Geologie – keine geeignete Technologie für diese Region. Wenn ein Neustart unternommen werden soll, müsste dieser an einem anderen Ort erfolgen, wo bis jetzt keine schlechten Erfahrungen gemacht worden sind. Und wenn allenfalls dort einmal zur Diskussion steht, dass sich der Kanton Baselland beteiligt, kann das sehr wohl geprüft werden. Gesuche sind bis jetzt noch nicht eingereicht worden. Diese Region dürfte nach den schlechten Erfahrungen wahrscheinlich nicht mehr im Vordergrund stehen.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1043

**28 2012/333**

**Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Urs Leugger** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Urs Leugger** (Grüne) betont, dass er anders als bei der vorgängigen Interpellation, zu der er das Wort ergriffen habe, mit der Antwort zur vorliegenden Interpellation überhaupt nicht zufrieden sei. Die Antwort hat zwei Teile. Im zweiten Teil geht es um den Dom Arlesheim im Spezial-

len. Im ersten Teil geht es um die Erhaltung der Kulturgüter des Kantons im Allgemeinen. Für den Dom Arlesheim ist jetzt eine Lösung mit dem Swisslos-Fonds gefunden worden. Das ist soweit gut. Dazu ist nichts weiter zu sagen. Urs Leugger zeigt sich erneut dankbar dafür, dass der Kanton dieser Lösung habe zustimmen können.

Urs Leugger kommt auf den Umgang mit den Kulturgütern im Allgemeinen zu sprechen. In der Antwort auf die erste Frage, wie der Regierungsrat dem gesetzlichen Auftrag zum Erhalt von Kulturdenkmälern nachkommen wolle, wenn die entsprechenden Mittel ständig gekürzt werden, wird der gesetzliche Auftrag bestätigt. Damit hat es sich dann. Es wird nicht darauf eingegangen, wie diesem Auftrag nachgekommen werden soll. Das ist doch eine sehr dürftige Antwort. Als Antwort auf die zweite Frage, wie der Regierungsrat das Risiko einschätze, dass an den geschützten Kulturdenkmälern irreparable Schäden entstehen können, wenn zu wenige Geldmittel für ihren Erhalt zur Verfügung stehen, wird von Seiten des Regierungsrates tatsächlich bestätigt, dass irreparable Schäden sogar sehr rasch entstehen können. Dieser Antwort ist zu entnehmen, dass dann womöglich eine separate Landratsvorlage ausgearbeitet oder allenfalls auch ein Antrag an Swisslos eingereicht werden muss. Das lässt das nötige Verantwortungsbewusstsein und den verantwortungsvollen Umgang mit den kantonalen Kulturgütern ganz schwer vermissen. Das ist nicht nur keine nachhaltige Strategie. Das ist überhaupt keine Strategie. Darin kommt eine Haltung zum Ausdruck, die dem Zerfall der Kulturgüter geradezu Vorschub leistet. Es ist eine Haltung, die den Kanton letztendlich mehr kostet, als wenn er für die Verantwortung, die er auch gesetzlich vorgeschrieben hat, einstehen würde. Für den Umgang mit den Kulturdenkmälern ist es absolut dringend, endlich eine Gesamtschau einzunehmen, im Kanton oder für den Kanton, und auf der Basis dieser Gesamtschau auch die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

In dieser Antwort kommt eine Haltung zum Ausdruck, die zusätzlich bestätigt, dass mit der geplanten Übergabe der Schlösser Wildenstein und Böttmigen, wie das der Gegenvorschlag des Regierungsrates vorsieht, eine gute Lösung angestrebt wird. Die Stiftungen werden sorgsamer mit diesen Kulturgütern umgehen, als es im Moment der Kanton vorhat.

**Sandra Sollberger** (SVP) stellt erfreut fest, dass Urs Leugger doch für den Erhalt der Kulturgüter sei. Die Interpellationsantwort zeigt, es läuft schon nicht ganz so, wie es soll. Die Kompetenz der Denkmalpflege ist zu gross und zu bestimmend. Anstatt das Budget zu kürzen, würde besser deren Einfluss etwas eingeschränkt und gekürzt werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, der Kredit für die Denkmalpflege sei im letzten Budget behandelt worden. Dabei einigte sich der Landrat darauf, wieder zum letztjährigen Budget von CHF 350'000 zurückzukehren und dieses nun wieder auszuführen. Dabei wurde das eigentlich wieder bereinigt. Die Arbeit der Denkmalpflege und die Aufgaben sind davon nicht betroffen gewesen. Es ist allein um die Subventionierung privater Baugesuche bei Sanierungen gegangen. Das ist auseinanderzuhalten. Das Budget der Denkmalpflege ist nicht betroffen gewesen.

Im Landrat wurden einige Vorlagen behandelt, in de-

nen es um die Sanierung von Kulturgütern ging, die aus dem ordentlichen Budget bestritten wurden. Dabei ist der Landrat nicht immer willens gewesen, diesen Kredit im vollen Umfang zu sprechen. Zu denken ist an Farnsburg, an die Ruine Pfeffingen, auch an den Hof Wildenstein, wo sogar um die vorgeschlagenen CHF 1,7 Mio. gekämpft werden musste. Dabei ist dann auch nicht immer die Bereitschaft des Landrates vorhanden gewesen, diese Mittel oder Mittel in diesem Umfang zu sprechen. Wenn gesagt wird, der Kanton solle sich dafür einsetzen, dass die Kulturgüter erhalten und gepflegt werden können, so ist es nötig, dann dem Kanton auch die Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht die Traktandenliste und zeigt sich erfreut darüber, dass der Landrat darauf weiter fortgeschritten sei als vor vierzehn Tagen, auch wenn er sie nicht ganz habe fertig beraten können.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) verabschiedet Landrat Hanspeter Kumli, der zum letzten Mal an einer Landratssitzung teilgenommen hat. Hanspeter Kumli ist am 1. Juli 2011 als Landrat angelobt worden. Leider räumt er seinen Platz jetzt schon nach gut einen halb Jahren wieder. Er ist Mitglied der Justiz- und Polizeikommission gewesen und hat dort auch seinen beruflichen Hintergrund gut einbringen können. In dieser Zeit hat Hanspeter Kumli vier persönliche Vorstösse eingereicht. Er ist im Landrat ein aufmerksamer Zuhörer gewesen und hat Voten zu seinen Bereich gehalten, die wichtig gewesen sind.

Jürg Degen dankt Hanspeter Kumli für seinen Einsatz für den Kanton. Er wünscht ihm alles Gute und hofft, Hanspeter Kumli werde die Arbeit des Landrates auch weiterhin – allerdings aus etwas grösserer Distanz – verfolgen. [Applaus]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht der Eishockeymannschaft des Landrates viele Tore im Spiel gegen die EBL.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1044

[2013/026](#)

Motion von Christine Koch vom 24. Januar 2013: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg für Lehrkräfte

Nr. 1045

[2013/027](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2012: Whistleblower schützen

Nr. 1046

[2013/028](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 24. Januar 2013: Einführung in "Staatskunde und Politik" an den Schulen der Sekundarstufe II

Nr. 1047

[2013/029](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Einführung in "Staatskunde und Politik" an den Schulen der Sekundarstufe I

Nr. 1048

[2013/030](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 24. Januar 2013: Eignerstrategie für die Universität beider Basel

Nr. 1049

[2013/031](#)

Postulat von Felix Keller vom 24. Januar 2013: Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB

Nr. 1050

[2013/032](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 28. Januar 2013: Konzept einer agierenden Wirtschaftsförderung 2012 - 2015

Nr. 1051

[2013/033](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 24. Januar 2013: Innovationspark Life Sciences

Nr. 1052

[2013/034](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach

Nr. 1053

[2013/035](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2013: Sanierung Feldreben-Deponie - Wer vertritt die Interessen des Kantons?

### Kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

**Sitzungsschluss: 17.00 Uhr**



